

Globale Opferschaft

Zum Charisma des Opfers in *Transitional Justice*-Prozessen

Transitional Justice ist seit den 1990er Jahren fast gleichbedeutend mit dem Anliegen geworden, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Gegenüber den Nürnberger Prozessen, bei denen Opfer noch nicht einmal als Zeugen aufgetreten sind, ist dies ein starker Wandel, für den eine Erklärung gefunden werden soll. Dafür wird auf eine neoinstitutionalistische Forschungsperspektive zurückgegriffen. Das im Artikel vorgetragene Argument lautet im Kern: Der Wandel von *Transitional Justice* hin zu einer stärkeren Inklusion von Opfern ist Folge einer expandierenden rationalistischen Weltkultur, in der ein Modell von Opferschaft entsteht, das primär über internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen weltweit verbreitet wird. Diese globale Opferschaft entfaltet sich erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs durch die globale Diffusion von Menschenrechten, den Wandel in der wissenschaftlichen Konzeption traumatischer Erfahrungen und das advokatorische Handeln von (I)NGOs, sodass ein normativer Druck auf nationale *Transitional Justice*-Prozesse entsteht, Opfer zum Mittelpunkt der Vergangenheitsaufarbeitung zu machen.

1. Einleitung

Bei der Aufarbeitung von Massenverbrechen haben Opfer und Überlebende lange Zeit keine besondere Rolle gespielt.¹ Im Mittelpunkt des strafrechtlichen und gesellschaftlichen Umgangs mit Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Diktatur und gewaltsamer Unterdrückung stand seit Mitte des 20. Jahrhunderts in erster Linie die Bestrafung der Täter, die Wiederherstellung staatlicher Ordnung und der Übergang zur Demokratie. *Transitional Justice* als Ansatz, schwere Menschenrechtsverletzungen nach dem Ende von Krieg, Gewaltherrschaft und/oder Diktatur aufzuarbeiten, war zunächst vor allem täterorientiert (vgl. für einen Überblick Buckley-Zistel 2008). Bei den Nürnberger Prozessen gegen die Hauptverantwortlichen der NS-Verbrechen wurde etwa auf Zeugenaussagen und damit auf eine minimale Beteiligung von Opfern an der strafrechtlichen Aufarbeitung verzichtet. Das internationale Strafrecht sah lange Zeit kaum Möglichkeiten vor, Opfer an Prozessen zu beteiligen. Hinzu kam eine Politik der Amnestie und damit der Straflosigkeit in zahlreichen Fällen des Übergangs von Diktatur zu De-

1 Frühere Fassungen dieses Aufsatzes sind in der Marburger Forschungsgruppe zu Opfern in *Transitional Justice*-Prozessen diskutiert worden. Für hilfreiche Kommentare und Hinweise möchte ich mich insbesondere bei Susanne Buckley-Zistel, Anika Oettler und Christoph Safferling sowie bei Andrea Pabst bedanken.

mokratie – etwa in Chile oder Argentinien, aber auch in Portugal oder auf den Philippinen. Auch in außerrechtlichen Ansätzen der Aufarbeitung von Massengewalt waren Opfer bis zur Einrichtung von Wahrheitskommissionen, die Opfern eine Stimme geben und Amnestieregelungen mit einer Vergebung durch Opfer verbinden sollten, kaum präsent.

Seit Mitte der 1980er Jahre und insbesondere in den letzten fünfzehn Jahren ist weltweit ein Wandel in Bezug auf die Bedeutung und die Beteiligung von Opfern in nationalen *Transitional Justice*-Prozessen zu beobachten. Auf internationaler Ebene lässt sich dieser Wandel an einer stärkeren Anerkennung von Opferrechten ablesen, die auch als »humanization of international law« (Meron 2006) bezeichnet wurde. Der ehemalige Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen (VN) für Folter, Theo van Boven, fasst diesen Wandel wie folgt zusammen:

»This [humanization, TB] is evident in international human rights instruments and in opinions of international human rights adjudicators, notably the European and Inter-American Courts of Human Rights. In the same spirit the Statute of the International Criminal Court opened up ways and means for victims to participate in the proceedings before the Court and to be afforded reparations. Along the same line victims' rights were recognized in transitional justice processes, particularly in a number of countries in Latin America and in Africa« (van Boven 2011: 4).

Wichtige Stationen dieser internationalen Entwicklung waren die 2005 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen »Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law« (GA-Resolution 60/147), die in Durban 2001 auf der *World Conference against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance* der Vereinten Nationen verabschiedete Deklaration sowie die *Nairobi Declaration on Women's and Girls' Right to a Remedy and Reparation* von 2007. Auf der nationalen Ebene rückten Opfer ebenfalls stärker in den Mittelpunkt der Aufarbeitung: Im Rahmen von Wahrheitskommissionen, in Opferorganisationen und durch Menschenrechtsgruppen partizipieren Opfer an der Aufarbeitung vergangener Verbrechen.

Ein Blick in die Literatur über *Transitional Justice* bestätigt diesen Eindruck eines Wandels, der sich aus Sicht der *Transitional Justice*-Forschung mit den Worten »victims' views matter« zusammenfassen ließe. So betont Jemima García-Godos (2008: 113), dass das internationale Recht, in stärkerem Maße als früher, Opfer einen eigenständigen Rechtsstatus zuerkennt. Diane Orentlicher fasst die Entwicklung von *Transitional Justice* als einen Wandel zusammen, der von der Pflicht von Staaten zur Aufarbeitung vergangener Menschenrechtsverletzungen zur breiten Partizipation von Opfern geführt hat. Die aktive Einbeziehung von Opfern wird von Orentlicher als neuer normativer Fokus von *Transitional Justice* beschrieben: »I would now place [emphasis] on victims' agency in defining their own interests and preferences and in participating in national processes aimed at designing policies of transitional justice« (Orentlicher 2007: 20). Laurel Fletcher, Jamie Rowen und Harvey Weinstein (2009: 219) halten in diesem Zusammenhang fest, dass die Frage,

welche Mechanismen und Instrumente für eine angemessene Aufarbeitung gewählt werden, nur auf der Grundlage der Auffassungen derjenigen entschieden werden könne, die durch Gewalt und Unterdrückung viktimisiert wurden. Grundsätzlich lässt sich auf dieser Grundlage ein kultureller Wandel festhalten: »There has been a shift from the cult of the hero or victor to the cult of the victim« (Huysse 2003: 63).

Allerdings finden sich auch eine Reihe von kritischen Stimmen in der Literatur – nicht nur in Bezug auf die Notwendigkeit, neben den Bedürfnissen der Opfer auch andere Aspekte bei der Bewertung von *Transitional Justice*-Mechanismen zu berücksichtigen. Vielmehr heben eine Reihe von Autorinnen und Autoren hervor, dass man vor allem angesichts der geringen Zahl an materiellen Reparationen für Opfer keineswegs von einer Opferzentrierung der Vergangenheitsaufarbeitung sprechen könne (bspw. Lundy/McGovern 2008; Borer 2003).

Zusammenfassend lässt sich dennoch festhalten, dass die Opferperspektive zur normativen Grundlage der Vergangenheitsaufarbeitung geworden ist. In den Rechtfertigungen und den Erklärungen zur Einrichtung von – rechtlichen und außerrechtlichen – *Transitional Justice*-Institutionen findet sich stets ein Hinweis auf die Opfer, auf die Notwendigkeit der Wiederherstellung ihrer Würde, auf das Recht auf Wahrheit und Gerechtigkeit. Selbst in der kritischen Diskussion darüber, ob es wirklich eine Opferzentrierung von *Transitional Justice* gibt, wird diese rhetorische und legitimatorische Bedeutung der Opferperspektive anerkannt.

Im Folgenden soll gegenüber der Diskussion um die Opferzentrierung von *Transitional Justice* ein Schritt zurückgegangen und danach gefragt werden, warum das Opfer in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten eine größere Rolle in der Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen spielt. Was ist der Grund dafür, dass der Internationale Strafgerichtshof gegenüber den Nürnberger Prozessen, aber z.B. auch gegenüber dem *International Criminal Tribunal for Rwanda* Opferrechte deutlich gestärkt hat? Warum ist *Transitional Justice* fast gleichbedeutend geworden mit dem Versuch, Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen? Und warum findet sich diese herausgehobene Rolle des Opfers in fast allen Ländern – unabhängig von kulturellen Differenzen, von der Unterschiedlichkeit der vorausgegangenen Konflikte und Gewaltformen und von den verschiedenen Verläufen der Transition?

Der vorliegende Artikel versucht, darauf eine Antwort zu geben. Gesucht wird diese Antwort nicht innerhalb der *Transitional Justice*-Literatur selbst, die, wie Erica Bouris (2007: 35-52) gezeigt hat, Opfer häufig als gegebene, gleichsam natürliche Akteure versteht. Demgegenüber soll hier der Ansatz verfolgt werden, Akteurschaft als etwas sehr Voraussetzungsvolles und als Ergebnis sozialer und kultureller Prozesse zu verstehen. Dass Opfer Akteure und dementsprechend handlungsfähig sind, Rechte besitzen und Interessen haben, ist mit anderen Worten eine Auffassung, die erst im Zuge der Entwicklung von *Transitional Justice* an Bedeutung gewonnen hat.

Konstruktivistische Arbeiten liefern für die Analyse der Akteurshaftigkeit des Opfers einen guten Ansatzpunkt, gehen sie doch davon aus, dass Normen für die Identität von Akteuren eine zentrale Rolle spielen. Zudem eignet sich der Konstruktivismus sehr gut für die Erklärung der Ausbreitung vor allem der strafrechtlichen

Mechanismen von *Transitional Justice*, die sich als Teil einer »justice cascade« (Lutz/Sikkink 2001) verstehen lässt, bei der auch Verbrechen, die von einer staatlichen Elite verübt wurden, zunehmend durch Strafverfahren geahndet werden.

Allerdings sind weder Opferrechte noch die Beteiligung von Opfern an *Transitional Justice*-Prozessen als internationale Normen besonders gut verankert. Die eher schwache formale Institutionalisierung von Opferrechten allein erklärt nicht das eigentümliche Charisma des Opfers in der Vergangenheitsaufarbeitung. Unter dem Charisma des Opfers wird im Folgenden der Umstand verstanden, dass Aussagen und Bezeugungen eines Opfers in erster Linie aufgrund des Opferstatus Geltung beanspruchen können. Mit anderen Worten: »The victim's word can no longer be doubted« (Fassin/Rechtman 2009: 29). Dieses Charisma verdankt sich, wie ich im Folgenden zeigen werde, nicht nur einer normativen Institutionalisierung individueller Rechte, sondern darüber hinaus auch einem Wandel im Verständnis traumatischer Erfahrungen. Dafür wird, in Ergänzung zu konstruktivistischen Arbeiten, im Folgenden an den soziologischen Neoinstitutionalismus angeschlossen. Dies erscheint auch deshalb plausibel, weil der Neoinstitutionalismus sein Augenmerk auf die Unabhängigkeit spezifischer Phänomene von lokalen Bedingungen richtet. Dazu passt, dass der Bedeutungsgewinn des Opfers über unterschiedliche *Transitional Justice*-Kontexte und Mechanismen hinweg zu beobachten ist. Vor allem zwei Annahmen sind für eine neoinstitutionalistische Analyse zentral: Erstens vollziehen sich globale Diffusionsprozesse nicht nur über Normen, sondern auch über Wissen, d.h. über kognitive Rahmen und Skripte. Die gestiegene Bedeutung von Opfern in *Transitional Justice*-Prozessen sollte demzufolge nicht ausschließlich auf die normative Institutionalisierung von Opferrechten zurückgeführt werden. Zweitens wird davon ausgegangen, dass Akteurschaft im Wesentlichen das Ergebnis einer gesellschaftlichen Zuschreibung im Rahmen kultureller Prinzipien ist. Durch diese Zuschreibung erfahren diejenigen, die als Akteure betrachtet werden – in der Moderne sind dies vor allem Individuen, Organisationen und Nationalstaaten –, eine charismatische Aufwertung.

Ziel des Beitrags ist es, auf der Basis der bislang vorliegenden Arbeiten zur Opferorientierung von *Transitional Justice* einen analytischen Rahmen zu entwickeln, mit dem man die gestiegene Bedeutung der Opferperspektive in *Transitional Justice*-Prozessen als Folge einer globalen Diffusion eines rationalisierten Modells von Opferschaft verstehen kann. Das hier aus der Sicht des Neoinstitutionalismus vortragene Argument lautet im Kern: Der Wandel von *Transitional Justice* hin zu einer stärkeren Inklusion von Opfern ist Folge einer expandierenden rationalistischen Weltkultur, in der ein Modell von Opferschaft entsteht, das primär über internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) weltweit verbreitet wird. Diese Opferschaft hat zwar tiefere kulturelle Wurzeln im westlichen Rationalismus, zu dessen Prinzipien insbesondere die von Weber beschriebene Zweckrationalität, der Fortschrittsglauben, universalistische Vorstellungen von Gerechtigkeit sowie das Konzept der selbstgesteuerten Handlungsfähigkeit und die Bedeutung standardisierter, unpersönlicher Regeln zur Legitimität von Herrschaft gehören. Sie entfaltet sich aber erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und

insbesondere im Laufe der 1990er Jahre und entwickelt einen normativen Druck auf nationale *Transitional Justice*-Prozesse, Opfer zum Mittelpunkt der Vergangenheitsaufarbeitung zu machen.

Im Folgenden sollen zunächst noch einmal einige empirische Evidenzen zusammengetragen werden, die es rechtfertigen, von einem Wandel innerhalb der Ansätze von *Transitional Justice* und einer gestiegenen Bedeutung des Opfers zu sprechen (Abschnitt 2). Im Anschluss wird knapp das Forschungsprogramm des Neoinstitutionalismus zusammengefasst, soweit es für das hier vorgetragene Argument relevant ist (Abschnitt 3). Die Herausbildung einer globalen Opferschaft wird im Folgenden auf drei Prozesse zurückgeführt: auf die globale Verbreitung von Menschenrechten (Abschnitt 4), auf den Wandel des wissenschaftlichen Verständnisses traumatischer Erfahrungen (Abschnitt 5) und auf Entwicklungen im internationalen und nationalen Strafrecht (Abschnitt 6). Zusammengefasst entsteht dadurch eine charismatische Autorität des Opfers als desjenigen, der in seiner Akteurschaft beschädigt bzw. verletzt wurde. Dies mobilisiert und legitimiert wiederum kollektive Akteure, im Namen des Opfers zu handeln. *Transitional Justice* lässt sich vor diesem Hintergrund auch als ein Projekt verstehen, Verletzungen im Rahmen von Massengewalt und Unterdrückung nicht länger als Schicksal erscheinen zu lassen, das Menschen widerfahren ist, sondern als eine individuelle physische und psychische Verletzung und als eine Verletzung von Rechten (Abschnitt 7). Die globale Diffusion von Opferschaft, d.h. des Modells des Opfers als eines verletzten, hilfsbedürftigen und in seinen Rechten missachteten Akteurs, führt schließlich dazu, dass sich *Transitional Justice* von einer primär täterorientierten Praxis der Vergangenheitsaufarbeitung zu einer stärkeren Opferorientierung wandelt (Abschnitt 8).

2. Opfer in Transitional Justice-Prozessen

Transitional Justice lässt sich als globales Modell verstehen, das zum einen die normative Erwartung an Staaten formuliert, Menschenrechtsverletzungen aus vergangenen Konflikten zu verfolgen und die Wahrheit über Massenverbrechen aufzudecken (Nagy 2008; Oettler 2008). Zum anderen stellt dieses weltweit verbreitete Modell Instrumente und Wissen darüber bereit, wie Staaten dies tun können. Organisationen wie das *International Center for Transitional Justice* (ICTJ), aber auch zahlreiche staatliche und nicht-staatliche Akteure aus der Entwicklungszusammenarbeit sowie Forschungsinstitutionen haben Instrumente und Wissen darüber entwickelt und verbreitet, wie Gerechtigkeit und Wahrheit nach der Beendigung von Konflikten realisiert werden können. Dazu kommt, dass internationale Organisationen und Staaten zum Teil beträchtliche finanzielle und administrative Unterstützung dafür gewähren, Massenverbrechen aufzuarbeiten, Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit umzusetzen und Demokratisierungsprozesse einzuleiten (Buckley-Zistel et al. 2010).

Aus institutionalistischer Sicht neigen Staaten vor allem deshalb dazu, *Transitional Justice*-Prozesse zu initiieren, weil sie sich als anständige Mitglieder der inter-

nationalen Gesellschaft präsentieren wollen (Bonacker et al. 2011: 118-120). Dies gilt umso mehr, wenn Staaten stark in die internationale Gesellschaft, etwa durch Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, integriert oder stark von internationalen Zuwendungen abhängig sind. Gerade Letzteres trifft auf viele Postkonfliktstaaten mit einer hohen Präsenz internationaler Organisationen zu, die sich um den Wiederaufbau des Landes bemühen.

Für Postkonfliktstaaten stellt sich deshalb heute – auch wenn die Menschenrechtsverletzungen Jahrzehnte zurückliegen – nicht mehr die Frage, ob sie ihre Vergangenheit aufarbeiten, sondern nur noch, wie sie dies tun: ob sie Untersuchungskommissionen einsetzen, Strafverfahren durchführen, Versöhnungsprozesse starten, öffentliche Entschuldigungen verlautbaren, Reparationen zahlen oder Museen und Mahnmale errichten. Die globale Institutionalisierung von *Transitional Justice* als Modell zur Vergangenheitsaufarbeitung kommt unter anderem in dem 2004 vom VN-Generalsekretär vorgelegten »Report on the Rule of Law and Transitional Justice in Conflict and Post-Conflict Societies« (United Nations Security Council 2004) zum Ausdruck, der die verschiedenen Möglichkeiten des Umgangs mit Makroverbrechen – »individual prosecutions, reparations, truth-seeking, institutional reform, vetting and dismissals, or a combination of thereof« (United Nations Security Council 2004: III, 8) – benennt und in dem es weiter heißt:

»Similarly, the most successful transitional justice experiences owe a large part of their success to the quantity and quality of public and victim consultation carried out. Local consultation enables a better understanding of the dynamics of past conflict, patterns of discrimination and types of victims« (United Nations Security Council 2004: VI, 16).

Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass Opfer mittlerweile eine zentrale Rolle in *Transitional Justice*-Prozessen spielen bzw. der VN zufolge spielen sollten. Selbst wenn es in der Literatur zu *Transitional Justice* auch kritische Stimmen gibt, die daran zweifeln, dass Vergangenheitsaufarbeitung heute in hohem Maße opferorientiert ist, so gibt es doch eine ganze Reihe von Evidenzen, dass die Opferperspektive in und für *Transitional Justice* an Bedeutung gewonnen hat. So nehmen Opfer in Uganda zum einen an traditionellen Mechanismen der Versöhnung und Reintegration teil. Zum anderen wurde im Rahmen der Friedensgespräche vereinbart, dass innerhalb des Justizministeriums eine *Transitional Justice*-Arbeitsgruppe einen ganzheitlichen Ansatz zur Versöhnung, Gerechtigkeit und Verantwortlichkeit entwickelt. An den Konsultationen dieser Arbeitsgruppe nahmen wiederum zahlreiche Opfer teil, die damit auch an der Entwicklung von *Transitional Justice*-Maßnahmen beteiligt sind (Hues 2009: 21-24). In Kambodscha treten Opfer am Khmer-Rouge-Tribunal, den *Extraordinary Chambers in the Court of Cambodia* (ECCC), als Nebenkläger auf und sind an allen Ermittlungen sowie am Gerichtsverfahren selbst direkt beteiligt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche lokale NGOs, die an der Wahrheitsfindung, etwa durch die Sammlung von Dokumenten und durch öffentliche Anhörungen, beteiligt sind. In Südafrika fußte die Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission auf den Aussagen der Opfer und ihrem öffentlichen Verzeihen. Opfer waren dadurch aktive Akteure, nicht nur Zeugen oder Publikum. An der *Truth and Reconciliation Commission* (TRC) in Südafrika waren somit etwa

20.000 Opfer beteiligt. In Peru interviewte die *Comisión de la Verdad y Reconciliación* (CVR) 15.497 Opfer und Angehörige. Die Arbeit der CVR unterschied sich von anderen Wahrheitskommissionen in Lateinamerika durch die Vielzahl öffentlich durchgeführter Anhörungen, die in der Regel am oder in der Nähe des Ortes des Verbrechens abgehalten wurden. Aber auch außerhalb des peruanischen institutionalisierten *Transitional Justice*-Prozesses bildeten sich Organisationen, durch die die einzelnen Opfer und die von der Gewalt betroffene Bevölkerung an der Beendigung des Konflikts und der Wiederherstellung eines stabilen Friedens beteiligt waren. Ein Beispiel dafür ist die ländliche Frauenbewegung, die zu einem wichtigen Akteur des *Peacebuildings* und der Aussöhnung sowie des Widerstands gegen die Gewalt des *Sendero Luminoso* wurde (Coral Cordero 2001).

Jenseits dieser ausgewählten Beispiele, die untermauern, dass gegenwärtige *Transitional Justice*-Prozesse in höherem Maße Opferperspektiven berücksichtigen und Opfer beteiligen, lässt sich aber auch aus einer historischen Perspektive zeigen, dass sich die Praxis der Vergangenheitsaufarbeitung von einer fast ausschließlichen Konzentration auf die Bestrafung von Tätern um die Beteiligung von Opfern erweitert hat. Ruti Teitel (2003) unterscheidet in ihrer Rekonstruktion der Entwicklungsgeschichte des *Transitional Justice*-Konzepts drei Phasen, die zugleich einen Wandel von der Täter- zur Opferfokussierung deutlich werden lassen. Die Ursprünge der modernen *Transitional Justice* lassen sich ihr zufolge bis zum Ersten Weltkrieg zurückverfolgen, werden aber normalerweise mit der Nachkriegsgeschichte ab 1945 verbunden. Vor allem das Nürnberger Tribunal gilt als Geburtsstunde der rechtlichen Aufarbeitung internationaler Verbrechen (Kaleck et al. 2006). Die zweite Phase beginnt mit den Übergängen von Diktaturen zu Demokratien Mitte bis Ende der 1980er Jahre, angefangen mit Lateinamerika, vor allem Chile und Argentinien, bis hin zu den Revolutionen in Osteuropa. In der dritten, bis in die Gegenwart andauernden Phase stehen vor allem nationale, aber auch internationalisierte *Transitional Justice*-Prozesse nach Bürgerkriegen und Genoziden im Mittelpunkt – wie in Sierra Leone, Ruanda und Kambodscha. Während das Nürnberger Tribunal für die Verfolgung der Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs dadurch gekennzeichnet war, überhaupt erst einmal den normativen Rahmen für eine Strafverfolgung zu schaffen und ein Strafprozessrecht zu entwickeln, das ein faires Verfahren soweit wie möglich garantierte, wurden in der zweiten und dritten Phase *Transitional Justice*-Mechanismen entwickelt, die demgegenüber stärker auf die Bedürfnisse der Opfer und auf nationale Versöhnung zielten. Sowohl das Nürnberger als auch das Tokioter Tribunal haben in erster Linie versucht, die individuelle Verantwortlichkeit für Makroverbrechen festzustellen und waren damit auf Täter fokussiert (Ainley 2008: 37-38). Opfer spielten in den Prozessen selbst in der Rolle der Zeugen nur eine untergeordnete Rolle. Dies änderte sich mit der zweiten Phase, den demokratischen Transitionen in Lateinamerika, Südafrika und Osteuropa. Auch wenn in dieser Phase keine internationale Gerichtsbarkeit in Erscheinung trat, waren die in Nürnberg aufgestellten und mittlerweile etwa durch VN-Konventionen und internationale Verträge weiterentwickelten Prinzipien des internationalen Rechts auch hier für die rechtliche Aufarbeitung von Belang. Allerdings entsteht

Teitel zufolge in dieser Phase das Problem, die Bedürfnisse der Opfer nach der Aufdeckung der Wahrheit und der Anklage der Verantwortlichen mit der Notwendigkeit politischer Stabilität und den damit verbundenen Amnestieregelungen in Einklang zu bringen: »These profound dilemmas were recognized in the deliberations preceding the decisions in many countries to forgo prosecutions in favour of alternative methods for truth-seeking and accountability« (Teitel 2003: 77). Im Zentrum stehen in dieser Phase Ansätze der *restorative justice*, allen voran Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, zuerst in Argentinien und Chile, später vor allem in Südafrika. Hauptanliegen der *restorative justice* sind zum einen die nationale Versöhnung zwischen Tätern und Opfern, zum anderen die Wahrheitsfindung, die vor allem mit Hilfe der öffentlichen Aussagen von Opfern erreicht werden soll. Die Partizipation von Opfern und der Dialog zwischen Opfer und Täter werden dadurch zu wichtigen Instrumenten der *Transitional Justice*. Aus der Täterorientierung der ersten wird eine zunehmende Opferorientierung in der zweiten Phase:

»The choice between trials and truth commissions as mechanisms of transitional justice involves a shift in the focus of truth production from perpetrator to victim. Although victims are necessarily involved in both trials and tribunals they are so in very different ways with different purposes. In trials they are one source of evidence, amongst others, to establish the facts of criminal acts, whereas in truth commissions they are the centrepiece of truth production and the most credible and authoritative source for empathic witnessing. In the truth commissions, private individual memory is transformed into shared public knowledge as part of the basis of the political legitimacy and authority of the successor state, re-establishing the rule of law and promoting reconciliation. The victim has been put in the centre of the states' post-atrocity strategies to reform governance, rehabilitate state authority and promote reconciliation« (Humphrey 2003: 72).

Wahrheitskommissionen sollen ihrer Konzeption nach möglichst öffentlich sein und der Anerkennung der Opfer und ihrer Leidensgeschichte dienen. In ihnen sollen Opfer eine Stimme in der Öffentlichkeit und die Möglichkeit einer individuellen Heilung durch öffentliches Erzählen erhalten. Die Partizipation an einer Wahrheitskommission »allows the victim to unburden herself of the hatred and anger that she has carried for years, freeing her to start the process of forgiveness and healing [...] The victim is also »rehumanized«« (Marshall 2000: 22).

Wahrheits- und Versöhnungskommissionen spielen auch in der dritten Phase der *Transitional Justice* nach Bürgerkriegen und Genoziden weiter eine große Rolle. Hinzu tritt jedoch die internationale Strafverfolgung durch die vom VN-Sicherheitsrat eingesetzten Tribunale, das *International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia* (ICTY) und das *International Criminal Tribunal for Rwanda* (ICTR), sowie die hybriden Gerichte in Sierra Leone und Kambodscha, schließlich auch die Gründung und die ersten Verfahren des *International Criminal Court* (ICC), die als Anknüpfung an die Nürnberger Prozesse und Meilensteine im Völkerstrafrecht und der internationalen Etablierung des Prinzips der Verantwortlichkeit für Massenverbrechen gelten können. Vor allem auch aus der Kritik an den internationalen Strafverfahren des Jugoslawien- und des Ruanda-Tribunals, denen die Nichtbeteiligung der Opfer sowie der lokalen Bevölkerung vorgehalten wurde, resultierte der Ansatz, Opfer und die Bevölkerung insgesamt stärker in die Prozesse einzubeziehen – auch,

um damit die Legitimität der Gerichtsverfahren zu erhöhen. Galten Strafverfahren bis dahin vornehmlich als Instrument der sozialen Kontrolle, in dem der Täter marginalisiert wurde, sollten Opfer nunmehr eine aktive Rolle im Prozess selbst spielen. Diese Idee fand vor allem in den Statuten des ICC Eingang und wird erstmals in den ECCC praktiziert. Sowohl der ICC als auch die ECCC sehen in ihren Verfahren die Möglichkeit einer direkten Beteiligung der Opfer am Verfahren vor.

Mit dem ICC ist auch die internationale Verankerung des Rechts auf Reparationen für Opfer einen großen Schritt voran gekommen. Die im nationalen Zivilrecht gängige Norm, dass Opfer ein Recht auf Wiedergutmachung haben, wurde bis dahin eher zögerlich auf Staaten als solche angewendet, ist nun aber Bestandteil des Völkerrechts (Tomuschat 2009). Auch die »Basic Principles and Guidelines of the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law« der Vereinten Nationen von 2005 schreiben das Recht auf Reparation fest. So heißt es in der Einleitung zur Sektion über Reparationen:

»Adequate, effective and prompt reparation is intended to promote justice by redressing gross violations of international human rights law or serious violations of international humanitarian law. Reparation should be proportional to the gravity of the violations and the harm suffered. In accordance with its domestic laws and international legal obligations, a State shall provide reparation to victims for acts or omissions which can be attributed to the State and constitute gross violations of international human rights law or serious violations of international humanitarian law. In cases where a person, a legal person, or other entity is found liable for reparation to a victim, such party should provide reparation to the victim or compensate the State if the State has already provided reparation to the victim« (United Nations General Assembly 2005: IX, 15).

Auch wenn die Umsetzung dieses Rechts auf Reparation mit guten Gründen als ungenügend bezeichnet werden kann, so besteht doch kein Zweifel daran, dass das Recht auf – symbolische oder materielle, individuelle oder kollektive – Reparationen eine Hinwendung zum Opfer als normativem Fokus von *Transitional Justice* zum Ausdruck bringt. Auch innerhalb der *Transitional Justice*-Literatur ist dies zu merken, haben Reparationen als Mechanismus von *Transitional Justice* lange Zeit kaum Aufmerksamkeit erfahren, während in den letzten sechs Jahren, wie García-Godos (2008: 112) gezeigt hat, die Literatur dazu sprunghaft angestiegen ist (vgl. de Feyter et al. 2005; de Greiff 2006; du Plessis/Peté 2007). Das Ziel von Reparationen wird dabei, ähnlich wie das von Wahrheitskommissionen, in einer Heilung des Opfers gesehen: »they are intended to return victims to the state they would have been in had the violations not occurred – something that it is impossible to do« (Roht-Arriaza 2004: 122).

Sowohl im Rahmen retributiver Gerechtigkeit als auch in den Ansätzen der *restorative justice* haben die Opfer vor allem im Vergleich zur ersten Phase von *Transitional Justice* eine immer größere Bedeutung erhalten. Dies spiegelt sich auch in den Forderungen nach einer Stärkung der lokalen Einbindung von Opfern in kommunalen *Transitional Justice*-Ansätzen wieder. In *bottom up*-Ansätzen der Wahrheitsfindung und Versöhnung spielt das Element der Partizipation der Opfer eine zentrale Rolle. »In particular, the stress on »participation« promoted an explicitly

›victim-centered‹ agenda. This approach challenged the possible relegation of the interests of ›victims‹ and participants to such wider social goals as ›nation-building‹ and ›reconciliation‹ (Lundy/McGovern 2008: 286). Internationale Geber haben sich dieser Position zumindest teilweise angeschlossen und fördern nicht nur eine strafrechtliche Aufarbeitung durch Tribunale oder nationale Wahrheitskommissionen, sondern ebenso auch kommunale und lokale Instrumente der *Transitional Justice*. Zugleich werden traditionale Ansätze von *Transitional Justice* delegitimiert, die stärker auf die Wiedereingliederung der Täter in die lokale Gemeinschaft fokussieren. Daran hat sich wiederum eine Kritik entzündet, die *Transitional Justice* als Teil eines westlichen liberalen Friedens- und Gerechtigkeitsverständnisses sieht, das von lokalen Traditionen absieht (Sriram 2009).

Zur Stärkung der Opferperspektive in *Transitional Justice*-Ansätzen gehört es auch, Opferinteressen zu erfragen, *surveys* über Opfereinstellungen durchzuführen und Opfergruppen zu konsultieren. Gerade im Vergleich zu Strafverfahren und Wahrheitskommissionen bedeutet dieses eine stärkere Mobilisierung von Opfern im Sinne eines *empowerment*, das erreicht werden soll und für das auch wissenschaftliche Umfragen und Workshops mit Opfern wichtige Mittel sind (vgl. die Studien des Human Rights Centers der University of California: Vick et al. 2011; vgl. auch Triponel/Pearson 2010; Kiza et al. 2006). Für Simon Robins (2010) verlangt opferzentrierte *Transitional Justice* mehr als nur eine öffentliche Zeugenschaft. Vielmehr müssen Ziele und Mittel von *Transitional Justice* von den Opfern selbst definiert werden, damit sie sich als aktiv Handelnde und nicht nur als passive Empfänger verstehen können. Mit diesem *empowerment* wird zugleich die Anerkennung und Heilung verbunden. Gerade der Aktivismus hilft, so Robins, die Kontrolle von *Transitional Justice* durch Eliten zu verhindern und ist »in itself positive in psychosocial terms for victims« (Robins 2010: 21).

Ein wesentlicher Effekt der stärkeren Opferorientierung von *Transitional Justice* ist die Delegitimierung von Amnestieregelungen, die vor allem in Lateinamerika dazu genutzt wurden, den Transitionsprozess einzuleiten. Amnestien werden demgegenüber in der dritten Phase von *Transitional Justice* stärker an die Perspektive der Opfer gekoppelt. In der *Transitional Justice*-Literatur wird dafür plädiert, Amnestieregelungen an den Bedürfnissen der Opfer auszurichten und nicht mehr den Prozess staatlicher Transition und der Befriedung durch die Straffreiheit für Eliten in den Mittelpunkt zu stellen:

»As victims of human rights violations have a wide variety of needs that should in principle be addressed, to enable them to begin healing and for society to move towards reconciliation, attempts to design transitional justice processes must take a holistic approach towards helping victims, encompassing the victims' rights to truth, justice and reparations. Clearly, a blanket amnesty law that aims to obliterate the crimes of the past will not achieve these goals« (Mallinder 2008: 373).

Die Nichtbeachtung der Opferperspektive in *Transitional Justice*-Prozessen, in denen Amnestien als wichtiges Instrument dient, führt unter diesen Bedingungen eher zur Mobilisierung von Opfergruppen, die erwarten, dass Verbrechen verfolgt und ihre Interessen entsprechend berücksichtigt werden (Hamilton 2009: 185).

Die Entwicklungsgeschichte des *Transitional Justice*-Konzepts zeigt also einen Wandel von der Fokussierung auf Täter und die Feststellung ihrer Verantwortlichkeit für Makroverbrechen hin zu einer Fokussierung auf Opfer und ihre umfangreiche Beteiligung sowohl an Strafprozessen als auch an verschiedenen Formen der *restorative justice*. Die Frage ist nun, warum Opfer in der zweiten und dritten Phase der Entwicklung und schließlich globalen Institutionalisierung des *Transitional Justice*-Konzepts eine solch herausragende Bedeutung bekommen. Die Antwort darauf schließt am neoinstitutionalistischen Konzept der sozialen und kulturellen Konstruktion von Akteurschaft an, das im Folgenden zusammengefasst dargestellt wird.

3. Akteurschaft als kulturelles Konstrukt

Rationalistische und individualistische Ansätze gehen von Akteuren als gegebene Einheiten aus, deren Handeln an Zielen orientiert ist und die ihre Mittel so wählen, dass sie diese Ziele mit möglichst wenig Aufwand erreichen. Akteure bilden für solche Ansätze die kleinste vorstellbare gesellschaftliche Einheit. Dass soziale oder kollektive Identitäten ein Ergebnis sozialer Konstruktionsprozesse sind, würden auch die meisten Vertreter und Vertreterinnen solcher Ansätze nicht bestreiten. Akteure werden aber zunächst als unabhängig von diesen Identitäten betrachtet. Ein – vielfach diskutiertes – Problem dieser Sichtweise besteht darin, dass sie ihren eigenen Konstruktionscharakter nicht reflektiert (vgl. Fearon/Wendt 2002). Welches Bild wir von Individuen – oder auch Kollektiven – haben, wird nicht zuletzt durch wissenschaftliche Definitionsprozesse bestimmt. Evident ist dies für die Debatte um *Transitional Justice*: Dass Gesellschaften ihre gewaltsame Vergangenheit aufarbeiten müssen, geht nicht zuletzt auf die wissenschaftliche Beschäftigung mit Traumatisierung zurück. Mit anderen Worten: Die gesellschaftlich weit verbreitete Vorstellung von einer Beschädigung von Identität durch Gewalterfahrung und die damit verbundenen Therapiekonzepte sind auch das Ergebnis wissenschaftlicher Konstruktionsprozesse. Makrophänomenologische Ansätze betonen deshalb die Einbettung von Akteuren in eine gesellschaftliche und vor allem kulturelle Umwelt. Insbesondere der soziologische Neoinstitutionalismus der sogenannten *Stanford School* betrachtet die Eigenschaft, als Akteur zu gelten und dementsprechend handeln zu können, als abhängig von kulturellen Regeln und gesellschaftlich festgelegten Definitionen (vgl. Meyer 1994). Diese Regeln sind John Meyer zufolge trotz der Tatsache, dass sie aus westlichen Traditionen stammen, global verbreitet und hegemonial.

Meyer und Ronald Jepperson fassen diese kulturellen Regeln in dem Begriff der Akteurschaft (*actorhood*) zusammen. Sie beschreiben, was mit der modernen Vorstellung von einem Akteur verbunden ist, was also legitimerweise erwartet wird, wenn jemand als Akteur gilt. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist etwa, dass wir Akteure nicht als abhängig von äußeren – natürlichen oder spirituellen – Mächten betrachten. Wer in der Lage ist, selbstbestimmt handeln zu können, hat gerechtferti-

gerweise eigene Interessen und Ziele, die er oder sie verfolgt. Damit sind Meyer/Jepperson zufolge die beiden zentralen Elemente moderner Akteurschaft benannt: das Verfolgen von Zielen und Interessen und die Kapazität zu handeln. Beides kann als Resultat eines historischen Prozesses gelten, während dessen sich die moderne Vorstellung von Akteurschaft herausgebildet hat:

»This is the human individual or group that can be represented as behaving in terms of natural (scientifically expressible) laws. Second, devolving from rationalized spiritual authority, one finds the legitimated agent and carrier of authority, responsibility, and capacity to act in history. The integration of these two elements in a single imagined natural-and-spiritual entity is what modern mean by the term ›actor« (Meyer/Jepperson 2000: 106).

Ein moderner Akteur ist mit anderen Worten jemand, der in der Lage ist, eigene Ziele zu verfolgen bzw. von dem erwartet wird, dass er dies tut. Diese Ziele werden freilich nicht einfach individuell entworfen, sondern sowohl für die Ziele als auch für die Mittel, diese Ziele zu erreichen, sind gesellschaftlich akzeptierte Skripte entwickelt. Skripte etwa darüber, wie man sich gesund ernährt, wie man sich bildet oder wie man seine Kinder erzieht. Verantwortungsvolles Handeln, das sich an diesen Zielen orientiert und deshalb als legitim erscheint, bedeutet auch, dass man sich nicht nur um sich selbst kümmert, sondern auch allgemeine Prinzipien der Akteurschaft reproduziert. Für diesen zweiten Aspekt reserviert Meyer den Begriff des *agenthaften* Akteurs bzw. des rationalisierten Anderen (Meyer 1996). Akteurschaft hat also zwei Bedeutungen: Zum einen legen Akteure gemeinsam in Form gesellschaftlicher Konventionen nach kulturellen Regeln fest, wer als Akteur gelten kann, zum anderen entwickeln sie als *agenthafte* Akteure diese Konventionen weiter. Sie arbeiten an den Regeln und Prinzipien verantwortungsvoller Akteurschaft, kreieren Wissen und Normen über soziale und natürliche Zusammenhänge und verbreiten diese. Rationalisierte Akteure treten deshalb häufig im Namen allgemeiner Prinzipien auf und erscheinen als interesselose Akteure, die sich nur darum kümmern, wie andere zu »ordentlichen« Akteuren werden.

Für das moderne System von Akteurschaft unterscheiden Meyer/Jepperson vier Formen verantwortungsvoller Akteurschaft: Akteurschaft für das eigene Selbst, Akteurschaft für andere Akteure, Akteurschaft für Einheiten, die keine Akteure sind, und Akteurschaft für abstrakte Prinzipien. Moderne Akteure – Individuen, Organisationen oder Staaten – können eigene Ziele verfolgen, sich für die Ziele anderer Akteure einsetzen, sich für die Ziele imaginärer Akteure wie »die Unterdrückten« oder sie können sich für abstrakte Prinzipien wie Wahrheit oder Gerechtigkeit engagieren. Rationalisierte Andere beziehen sich folglich nicht nur auf sich selbst, sondern auch auf andere Akteure und helfen ihnen dabei, Ziele zu definieren und zu verfolgen. Moderne Akteure können folglich zwischen *actorhood* und *otherhood* wechseln – und sie tun dies regelmäßig auf stark standardisierte Weise entlang gesellschaftlich entworfener Skripte:

»Since individuals and organizations and nation-states incorporate an enormous amount of standardizing rationalized material, it becomes very easy for them to put their standardized agency at the service of other actors. Individuals in an instant can advise others of their true interests, or can participate in complete good faith as advisers and consul-

tants to organizations that they might have known nothing about previously. And of course they can nearly instantaneously become, as voters, agents of the greater national collectivity. Modern organizations and states have similar and more powerful agentic capabilities, and can advise and collaborate in all sorts of collective activity: they also serve as agents of their own individual members or citizens« (Meyer/Jepperson 2000: 107).

Zusammengefasst kann Akteurschaft also als kulturelles Konstrukt gelten, durch das festgelegt wird, wer als Akteur gelten kann und was von einem – verantwortungsvollen – Akteur erwartet wird. Prinzipiell ist damit die Fähigkeit gemeint, anerkannte Ziele zu verfolgen, also Interessen zu definieren und handlungsfähig zu sein. Welche Ziele – und Mittel – legitim sind, ist abhängig von gesellschaftlichen Definitionsprozessen und wird von rationalisierten Anderen ständig weiterentwickelt. Orientiert sich ein Akteur – ein Individuum, eine Organisation oder ein Staat – nicht an diesen Regeln, riskiert er, als inkompetent, korrupt oder unglaubwürdig zu erscheinen. Meyer/Jepperson argumentieren, dass sich nach Ende des Zweiten Weltkriegs das liberale, protestantische, anglo-amerikanische Verständnis von moderner Akteurschaft durchgesetzt hat, das vor allem das Individuum in den Mittelpunkt der Konstruktion moderner Akteurschaft stellt (Meyer/Jepperson 2000: 109-110).

Ich möchte im Folgenden argumentieren, dass sich der Bedeutungsgewinn der Opferperspektive in der zweiten und dritten Generation von *Transitional Justice*-Prozessen als eine Folge der Entstehung einer globalen Opferschaft verstehen lässt. Unter Opferschaft verstehe ich hier zweierlei: erstens, dass das Opfer als moderner Akteur betrachtet wird, also als jemand, der Ziele verfolgen kann und Handlungskapazität hat, der aber gerade in Bezug auf diese wichtigen Elemente moderner Akteurschaft unverschuldet verletzt wurde. Damit ist zweitens die Auffassung verbunden, dass diese Verletzung geheilt werden muss. Opferschaft ist somit beides: eine spezifische Form von *actorhood* und von *otherhood*, denn das Opfer ist nicht nur ein verletzter Akteur, es mobilisiert eine Reihe von rationalisierten Anderen, die dem Opfer helfen, es unterstützen und advokatorisch handeln. So erhält das individuelle Opfer eine von rationalisierten Anderen – häufig von internationalen Nichtregierungsorganisationen (INGOs) und internationalen Organisationen (IOs) – verbreite charismatische Autorität, die es illegitim erscheinen lässt, einem Opfer die Anerkennung zu verweigern und seinen Bezeugungen die Geltung abzusprechen. Innerhalb des *Transitional Justice*-Konzepts führt dieses Opfercharisma dazu, dass das Opfer zum Mittelpunkt der Vergangenheitsaufarbeitung wird. Opferschaft entsteht somit im Zusammenhang mit einem spezifischen modernen Verständnis vom Opfer als verletztem Akteur. Opfer erscheinen – in sehr standardisierter Weise – als verletzte Akteure: Wissenschaften wie die Psychologie, natürlich die Viktimologie und die Medizin, aber auch das Recht haben – weltweit ähnliche – Regeln und Routinen entwickelt, um festzustellen, wer Opfer ist und viktimisiert wurde und wer nicht.

Wie sehr das Bild des Opfers als Element der modernen Auffassung von Akteurschaft gelten kann, zeigt ein Blick in die Ideen- und Begriffsgeschichte. Im Deutschen umfasst der Opferbegriff sowohl das passive Opfer, das etwas erleidet, als

auch das aktive Opfer als Gabe an überindividuelle Einheiten – etwa im Rahmen eines magischen Weltbildes, um Götter zu beeinflussen und sie gnädig zu stimmen oder im modernen System von Nationalstaaten, in dem es zunächst legitim und gegebenenfalls sogar geboten erscheint, sich für das Vaterland zu opfern (Koselleck 1999). Im Englischen hingegen wird dafür begrifflich zwischen *sacrifice* und *victim* unterschieden. Seit Mitte des 20. Jahrhundert ist die Vorstellung, der Einzelne könnte oder sollte sich für höhere Ziele opfern, weitgehend delegitimiert:

»With the passive turn from sacrifice to victim as current predominant semantics in the postheroic, western societies, the ultimate self-sacrifice – the sacrifice of one's life for supposedly higher purposes (God, freedom, fatherland) – is by and large discredited. Instead of active dedication and renunciation the term now denotes loss or disadvantage. Instead of legitimizing one's action, it serves to legitimize claims against others [...]« (Fischer 2006: 69).

Opfer, d.h. verletzt zu werden, setzt mithin voraus, eigentlich handlungsfähig zu sein, Bedürfnisse und Recht zu haben, Ziele verfolgen zu können. Diese moderne Vorstellung von Opferschaft führt auch zu einer Umdeutung erlittener Verletzung. Sie wird nicht mehr als Schicksal oder als notwendiges Übel für die Erreichung höherer Ziele verstanden, sondern ist im Kern eine illegitime Einschränkung individueller Fähigkeiten und Rechte. Mit dem Wandel des Opferbegriffs geht deshalb einerseits eine Delegitimierung von Gewalt einher und andererseits wird der Opfer-Status gesellschaftlich in gewissem Sinne attraktiv, weil die Verantwortung für Gewalt anderen zugeschrieben werden kann. Die politische Dimension dieses Wandels des Opferbegriffs gerade im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Schuld und Kriegsverbrechen hebt Koselleck hervor:

»Der Opferbegriff war bis 1945 selbstverständlich der Begriff eines aktiven Opfers für etwas [...], aber schleichend vollzieht sich seit den 50er Jahren im deutschen Sprachgebrauch [...] eine Umdeutung. Der Opferbegriff wird passiv, und plötzlich sind dieselben Leute nur noch durch den Faschismus zum Opfer geworden, während sie sich vorher aktiv für Deutschland geopfert hatten. Und diese leichte Transformation ist ohne wissentliche Steuerung der Politiker und ohne Registratur der Wissenschaftler oder sonst von irgendjemandem vollzogen worden. Heute sind alle Opfer des Nationalsozialismus – was natürlich mit der Wirklichkeit des Dritten Reiches nichts zu tun hat. Es fing an mit der liturgischen Formel ›Opfer von Krieg und Gewalt‹, die in den 60er Jahren von Bundespräsident Lübke beschworen wurde« (Koselleck 1999: 215).

Die Entstehung einer globalen Opferschaft beginnt, so könnte man sagen, mit der hier skizzierten Begriffsverschiebung vom aktiven Opfern zum passiven Opfer-Werden, das in erster Linie als individuelles Opfer gedacht wird. Natürlich gibt es gesellschaftliche Redeweisen, die Opfer ohne Täter kennen (Opfer widriger Umstände) oder in denen ganze Gruppen Opfer werden (Benachteiligte, Ausgebeutete). Aber als eine spezifische, sozial festgelegte und legitime Subjektposition ist das Opfer eines, das – im Gegensatz zu solchen Gruppen – eine Akteurschaft besitzt, die intentional durch individuelle Täter – im Gegensatz zu abstrakten Einheiten – beschädigt wurde. Interessant an der im Folgenden nachgezeichneten globalen Entwicklung der Opferschaft ist im Übrigen auch, dass der Zusammenhang zwischen Passivität und Opfer-Status vielfach politisiert wurde. Die Frauenbewegung, aber auch Opfergruppen, die sich als *Überlebende* von Massengewalt und nicht als *Op-*

fer bezeichnen wollen, werden durch eine kulturelle Konstruktion von Opferschaft legitimiert, durch die Opfer als hilfsbedürftig erscheinen. Sie sind gute Beispiele für das Handeln für andere (*otherhood*) im Rahmen einer Opferschaft.

In den nächsten drei Abschnitten wird die Entstehung einer globalen Opferschaft nachgezeichnet, die einen Wandel der globalen Umwelt nationaler *Transitional Justice*-Prozesse bedeutet, durch den der Aufarbeitung von Makrogewalt neue Anforderungen gestellt werden.

4. Die globale Diffusion der Menschenrechte

Ein wesentlicher Aspekt für die Entstehung einer globalen Opferschaft und der charismatischen Autorität des Opfers in den *Transitional Justice*-Prozessen seit Anfang der 1990er Jahre ist die globale Diffusion von Menschenrechten. Das *Transitional Justice*-Konzept ist von Beginn an eng mit der globalen Institutionalisierung der Menschenrechte und der transnationalen Menschenrechtsbewegung verbunden (Arthur 2009: 358-361). Zahlreiche Arbeiten, u.a. der *world-polity*-Forschung haben gezeigt, dass die Universalisierung der Menschenrechte zu einem institutionellen Wandel der weltkulturellen Umwelt geführt hat, in die Staaten und kollektive Akteure eingebunden sind und aus der sie ihre Legitimität beziehen (Meyer 2000). Mit der weltweiten Diffusion der Menschenrechte entsteht für Staaten der normative Zwang, massive Menschenrechtsverletzungen nicht ungesühnt zu lassen. Durch die globale Institutionalisierung von Menschenrechten, die sich vor allem in und durch das internationale Recht vollzog, änderte sich auch das Verhältnis zwischen Individuum und Staat. Während das westfälische System um die Idee unbedingter staatlicher Souveränität gebaut war, hat die rechtliche Kodifizierung der Menschenrechte das Individuum zum internationalen Rechtssubjekt gemacht, dessen grundlegende Rechte der Staat auch nicht im Namen staatlicher Souveränität verletzen darf (Koenig 2008: 99). Wichtige Stationen dieser Entwicklung waren neben der VN-Charta und den Nürnberger Prinzipien von 1946 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, die ebenfalls 1948 verabschiedete Völkermordkonvention, die ein Jahr später in Kraft getretenen Genfer Konventionen sowie die Menschenrechtspakte von 1966 und die Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen von 1977. Den bislang letzten Schritt auf der globalen Ebene markierte die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs 2002 und hier insbesondere die institutionelle Stärkung der Opferrechte im Status des ICC. Das erste Verfahren am ICC begann Anfang 2009 gegen Thomas Lubanga. An diesem Verfahren partizipierten bislang 123 Opfer, vertreten durch sieben Anwälte. Opferpartizipation erscheint vielen Autoren als ein wichtiger Bestandteil des ICC und als Ausdruck einer Stärkung der menschenrechtlichen Perspektive innerhalb des Völkerrechts, auch wenn sie zugleich eine Herausforderung für das Recht des Angeklagten auf ein faires Verfahren gelten kann (Baumgartner 2008; Safferling 2003). Neben diesen Entwicklungen auf der globalen Ebene sind für die weltweite Diffusion der Menschenrechte auch die regionale Normverankerung insbesondere durch regionale Gerichts-

barkeiten wie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie die Interamerikanische Menschenrechtskommission von Bedeutung (Lutz/Sikkink 2001).

Dieser globale institutionelle Wandel hat dazu geführt, dass Massenverbrechen – und vor allem solche, die von staatlichen Akteuren verübt wurden – als Menschenrechtsverletzungen betrachtet wurden und werden konnten (vgl. auch Bonacker et al. 2011: 118-120). Individuelle Menschenrechte wurden damit zum zentralen Referenzrahmen für *Transitional Justice*-Ansätze. Dies gilt umso mehr für die zweite und dritte Phase der Entwicklung des *Transitional Justice*-Konzepts, vor allem für die Transitionsprozesse in Lateinamerika (Arthur 2009: 343-348). Kiyoteru Tsutsui (2006) hat gezeigt, wie die globale Diffusion von Menschenrechtsnormen dazu geführt hat, dass soziale Bewegungen, Aktivisten und Bürger vergangene Gewalttaten dadurch als Menschenrechtsverletzungen betrachten konnten. »This shared understanding facilitates a construction of actorhood among those who were resigned to the status quo, encouraging them to engage in activism« (Tsutsui 2006: 335).

Diese menschenrechtliche Interpretation von Massengewalt hat eine spezifische Konstruktion des Opfers zur Folge. Es wird im Rahmen des Menschenrechtsdiskurses als Individuum betrachtet, dessen Grundrechte verletzt worden sind. Die Aufarbeitung von Massengewalt erscheint vor diesem Hintergrund deshalb als zwingend, weil eine Menschenrechtsverletzung nicht ungesühnt bleiben darf. Im Gegensatz dazu stand in den Nürnberger Prozessen noch die Verletzung der Souveränitätsrechte im Vordergrund. Konsequenterweise wurde in diesen Prozessen auch nicht auf Zeugenaussagen von Opfern und Überlebenden zurückgegriffen, sondern vorwiegend auf Bildmaterial. Erst in dem Maße, wie *Transitional Justice* als menschenrechtlich fundierter, globaler Ansatz zur Aufarbeitung von Massengewalt als Menschenrechtsverletzung etabliert wurde, erhielt das Opfer eine prominente Stellung.

Mit der stärkeren Implementierung kollektiver Rechte innerhalb des globalen Menschenrechtsregimes wird zudem, wie Matthias Koenig (2008) gezeigt hat, der enge Zusammenhang zwischen nationaler kollektiver Identität, Staatsbürgerschaft und individuellen Rechten entkoppelt. Staaten werden letztlich gezwungen, kollektive Identitäten unterhalb und jenseits nationaler Identitäten anzuerkennen. Die Opfer von Makrogewalt erscheinen mithin nicht nur als Opfer, deren staatsbürgerliche Rechte verletzt wurden, sondern unter Umständen auch als Angehörige verfolgter Gruppen. Damit wird zum einen staatliche Gewalt gegen subnationale Gruppen delegitimiert, zum anderen erscheinen Kollektive im Rahmen von *Transitional Justice* als globalem Modell der Vergangenheitsaufarbeitung – bereits mit der VN Genozid-Konvention von 1948 – als legitime Einheiten.

Die aktive Beteiligung von Opfern an *Transitional Justice*-Prozessen lässt sich insofern auch als ein Ergebnis der globalen Diffusion der Menschenrechte verstehen, durch die legitime Akteure – individuelle Opfer, die als Nebenkläger agieren, Opfergruppen oder advokatorische soziale Bewegungen – generiert werden. Michael Humphrey (2003) hat diesen Zusammenhang für die südafrikanische Wahrheitskommission herausgearbeitet. Diese Beteiligung hat vorausgesetzt, dass die Apar-

heid als Menschenrechtsverletzung verstanden werden konnte und dass individuelle Opfer als Akteure – auch im Kontext ihrer Gruppenzugehörigkeit – dadurch auftreten konnten, dass sie Opfer einer solchen Verletzung geworden sind. Dies bildet auch die Grundlage für die Entstehung kollektiver Akteure, die Opferinteressen vertreten und Opfer öffentlich repräsentieren. Um als legitime Akteure zu gelten, beziehen sich diese Gruppen – ebenso wie die einzelnen Individuen und Institutionen wie Gerichte und Kommissionen – auf den menschenrechtlichen Status des Opfers. »Human rights law and discourse have made the fate of victims of human rights abuses the primary focus of political and legal intervention in societies that have experienced mass atrocities« (Humphrey 2003: 184). Die Notwendigkeit der Aufarbeitung von Massenverbrechen wird primär mit der Notwendigkeit begründet, die Würde des individuellen Opfers wiederherzustellen. Dafür reichen Strafverfahren allein häufig nicht aus, weshalb zusätzlich vor allem mit Blick auf die Verletzung kollektiver Rechte Mechanismen der *restorative justice* entwickelt wurden und Opfer aktiv in internationalisierte Strafprozesse einbezogen werden. Die internationale Verrechtlichung der Menschenrechte und ihre globale Diffusion haben damit das individuelle Opfer – ob als Individuum oder als Mitglied einer verfolgten Gruppe – mit einer charismatischen Autorität ausgestattet, die zum Ausgangspunkt aller Bemühungen um eine Wiederherstellung von Gerechtigkeit und die Aufdeckung von Wahrheit nach Massenverbrechen geworden ist.

5. Opferschaft und Trauma

Die globale Verbreitung der Vorstellung des Opfers als eines verletzten, beschädigten Individuums, um das man sich kümmern muss, das Sympathie und gesellschaftliche Aufmerksamkeit genießt, geschieht nicht nur im Medium des Rechts und durch die Verbreitung und Durchsetzung von Normen. Vielmehr ist für die erfolgreiche Einforderung von Rechten oder für das Plädoyer einer stärkeren Berücksichtigung von Bedürfnissen unter modernen Bedingungen der Rekurs auf wissenschaftliches Wissen eine zentrale Voraussetzung. Es ist einfacher, Rechte für etwas einzufordern, wenn man auf eine wissenschaftliche Analyse zurückgreifen kann, die zeigt, dass diese Rechte mit Bedürfnissen und übergeordneten Interessen korrespondieren (Meyer/Jepperson 2000). Gerade die Sympathie und die Mobilisierung der Unterstützung von Opfern rekuriert nicht nur auf deren Rechte, sondern in hohem Maße auf das Leiden der Opfer. Um dieses Leiden zu verstehen und plausibel zu machen, bedarf es unter den Bedingungen einer rationalistischen Kultur mehr als Empathie bzw. diese Empathie beruht letztlich darauf, dass wir wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse darüber haben, was Gewalterfahrungen bei Individuen bewirken. Opferschaft im Sinne einer spezifischen kulturellen Konstruktion des Opfers und einer damit einhergehenden Legitimation kollektiven Handelns für oder im Namen der Opfer entsteht nicht zuletzt aus einem wissenschaftlichen Diskurs über die Folgen von Gewalterfahrungen. Für die Entstehung einer globalen Opferschaft ist deshalb neben der Institutionalisierung der Menschenrechte der wis-

senschaftliche Diskurs um die physische und psychische Verletzung des Opfers zentral. Vor allem die psychologische Konzeption traumatischer Erfahrungen führt dazu, Massengewalt als eine individuelle Verletzung eines Opfers zu betrachten, dem geholfen und in dessen Namen interveniert werden muss. Zugleich ergibt sich dadurch die Möglichkeit, eine Bestrafung von Tätern, die diese Rechte verletzt haben ebenso einzufordern wie eine Beteiligung und eine Entschädigung von Opfern.

Eine zweite Entwicklung neben der Verbreitung der Menschenrechte macht diese Forderung verständlicher: Die Verletzung des Opfers ist nicht nur eine Verletzung seiner Rechte, sondern auch seiner physischen und psychischen Integrität. Die Geschichte der wissenschaftlichen Konzeption des Traumas ist Didier Fassin und Richard Rechtman (2009: 77-98) zufolge zugleich eine Geschichte des Wandels vom Verdacht, dem das Opfer ausgesetzt wird, zur Anerkennung und moralischen Aufwertung des Opfers durch das Konzept des Traumas. Das Ergebnis dieses Wandels ist die Entstehung eines Opfercharismas.

Fassin/Rechtman machen deutlich, dass seit Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Vorstellung eines inakzeptablen Leidens die Frage der Kompensation verbunden war. Dennoch sollte es bis Mitte des 20. Jahrhunderts dauern, bis die traumatische Verletzung Teil eines Modells der Opferschaft und damit der Vorstellung wurde, dass die Verletzung Anlass zur Mobilisierung von Hilfe und Unterstützung ist. Vor allem während des Ersten Weltkriegs wurden traumatisierte Soldaten nicht als Opfer betrachtet. Vielmehr wurden die Symptome der Traumatisierung als Zeichen der Schwäche und als Strategie zur Erlangung persönlicher Vorteile gedeutet, die letztlich auf unpatrische Einstellungen zurückgeführt wurden. Erst in den 1940er Jahren erschien Traumatisierung im Rahmen der forensischen Psychologie als eine Krankheit – mit der Folge, dass Opfern ein Recht auf Kompensation zuerkannt wurde. In Bezug auf die traumatisierten Soldaten stellte sich hingegen das Problem, dass diejenigen, die als Helden aus dem Krieg zurückkehrten, schwerlich als traumatisierte Opfer dargestellt werden konnten:

»In 1946, the suffering of these soldiers who had been psychologically destroyed by the war was considered only a pale reflection on the reality of war, which must be hidden from view – not in order to conceal the horrors of war (they were well known and widely condemned), but because the suffering of a group of men who were more vulnerable than others said nothing about the war itself. It simply exposed the intimate inner life of a few who could not or did not know how to stand up to war. These ravaged combatants were not victims whom it was possible to honour for their courage or their sacrifice« (Fassin/Rechtman 2009: 70).

Erst mit der Schilderung und Aufarbeitung der Erfahrungen der Überlebenden des Holocausts wurde die Verbindung zwischen Opferschaft und Traumatisierung möglich (vgl. Bouris 2007: 53-74). Im Gegensatz zur Traumatisierung des Soldaten durch die Kampferlebnisse erschien das Trauma nun als etwas, das vollkommen entkoppelt vom individuellen Handeln war. Warum jemand zum Opfer wurde, hatte nun nichts mehr mit eigenen Fähigkeiten oder Unfähigkeiten zu tun. Die Frage war nicht mehr, warum jemand traumatisiert werden konnte, sondern warum er es überhaupt geschafft hatte, zu überleben. Unter anderem aus diesem Grund, aber auch, weil die Psychoanalyse die forensische Psychologie als psychologische Leitwissen-

schaft abgelöst hatte, wurden die Überlebenden aufgefordert, zu erzählen und zu berichten, was in den Konzentrationslagern geschah. Die Erzählungen galten im Rahmen der Psychoanalyse nicht nur als Bestandteil der Rekonstruktion des Geschehens, sondern als Mittel zu dessen individueller Bewältigung.

Der endgültige Durchbruch einer Verknüpfung von Opferschaft und Traumatisierung geschieht Fassin/Rechtman zufolge aber erst in den 1980er Jahren. Hat die Schilderung der Holocaust-Überlebenden im Rahmen einer psychoanalytischen Konzeption des Bezeugens schon gezeigt, dass Traumatisierung eine universelle und menschliche Erfahrung ist, wird mit der Einführung des Konzepts der posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) endgültig deutlich, dass es eine klinische Erklärung für Traumata jenseits individueller Dispositionen gibt. Traumatisierung wird fortan nicht mehr als Folge einer Persönlichkeitsstörung betrachtet, sondern als normale innerpsychische Reaktion auf extreme äußere Einwirkungen. Das äußere Ereignis ist die entscheidende Ursache für das Trauma. »This about-turn from previous theories was remarkable: for the first time, under the definition proposed 1980, the formerly pathological response had become a normal response to an abnormal situation« (Fassin/Rechtman 2009: 87). Erst dadurch war es möglich, die Traumatisierten als Opfer zu sehen.

Aus den Verdächtigen, die sich um des eigenen Vorteils willen oder aufgrund einer persönlichen Schwäche einer extremen Situation nicht gewachsen zeigen, sind durch diesen Wandel im wissenschaftlichen Diskurs Opfer geworden, für die es gilt, Therapien zu entwickeln und die Entschädigung von denen erwarten dürfen, die für ihr Leiden verantwortlich sind. Die Neukonzeption des Traumas, vor allem der PTBS, hat ein Deutungsmuster entstehen lassen, durch das Opfer als durch andere verletzte Individuen erscheinen, denen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse geholfen werden muss und werden kann.

Der Wandel dieses Deutungsmusters erscheint mithin als wichtiger Baustein in der Entstehung einer globalen Opferschaft. Im Kontext der Entwicklung und der globalen Verbreitung von *Transitional Justice* als Modell der Vergangenheitsaufarbeitung spielt das Konzept des Traumas und der PTBS in der zweiten, vor allem aber in der dritten Generation seit den 1990er Jahren eine bedeutende Rolle (Fletcher et al. 2010). Sie ist Ausdruck einer gestiegenen Bedeutung des Opfers in *Transitional Justice*-Prozessen, denn die Betonung der Opferperspektive hat zu einer Entwicklung und Implementierung von psychologischen Programmen der individuellen Traumabearbeitung sowie von Instrumenten der *reparative justice* geführt (McGrattan 2009: 165; Danieli 2009: 351-357). Dazu gehören neben dem öffentlichen Bezeugen auch die öffentliche Rehabilitation und die symbolische und materielle Kompensation. Insgesamt geht es dabei darum, Opfer zu reintegrieren und handlungs- sowie teilhabefähig zu machen (Regner 2005: 75-101). Insbesondere die Debatte um eine Reviktimisierung durch *Transitional Justice* zeugt davon, dass die Bedürfnisse des individuellen Opfers in das Zentrum von *Transitional Justice* gerückt sind. So mehren sich Untersuchungen über die Auswirkung von *Transitional Justice*-Maßnahmen wie Wahrheitskommissionen und der damit verbundenen öffentlichen Zeugenschaft auf die Bearbeitung und Überwindung der Traumatisie-

rung (vgl. Hamber 2009; Mendelhoff 2009) und Studien, die *Transitional Justice*-Maßnahmen und hier insbesondere Gerichtsverfahren mit Blick auf die Opferbedürfnisse nach Traumabearbeitung evaluieren (vgl. Swartz/Drennan 2000; Brounéus 2008).

Das Trauma- und PTBS-Konzept abstrahiert weitestgehend von örtlichen Gegebenheiten und lokalen Traditionen und operiert auf der Basis abstrakter Regeln und wissenschaftlicher Deutungsschemata, die sich genau deshalb global verbreiten und unabhängig von spezifischen Traumatisierungsumwelten relativ ähnlich sind (Summerfield 1999). Es ist, mit anderen Worten, ein rationalisiertes Element in einer rationalisierten Konzeption des Opfers. Der Trauma-Diskurs konstituiert als sein Subjekt das verletzte, in seiner psychischen Integrität, seinen Bedürfnissen und Kapazitäten beschädigte Individuum, dem geholfen werden muss. Er legitimiert mithin rationalisierte Andere, stellvertretend und helfend im Sinne einer Rekonstruktion von Akteurschaft zu handeln. Nichts zu tun, die traumatisierten Opfer zu ignorieren, sie in Ruhe zu lassen und ihr Schweigen und gegebenenfalls ihre Passivität hinzunehmen, erscheinen auf dieser Grundlage als illegitim. *Transitional Justice* wird deshalb nicht nur als Verfolgung der Täter und als Projekt einer institutionellen Reform, sondern seit Beginn der 1990er Jahre auch als Instrument zur individuellen Heilung aufgefasst: »The emphasis on victims has also given rise to a series of psycho-sociological and ›restorative‹ policy proposals« (McGrattan 2009: 165).

In ihrer Studie von 2009 heben Fassin/Rechtman hervor, dass dieser wissenschaftliche Diskurs zum Trauma das Opfer als jemanden erscheinen lässt, der auf eine spezifische, aber letztlich normale Weise auf eine gewaltbehaftete Situation reagiert. Die Erklärung und Offenlegung der Symptome eines Krankheitsbildes sind wiederum von sozialen Bewegungen zum Anlass genommen worden, Opferrechte einzuklagen und dabei davon ausgehen zu können, dass Opfer nicht mehr als neurotisch stigmatisiert werden. Im Gegenteil: Das Opfer gewinnt damit eine Autorität, die es fast unmöglich erscheinen lässt, seine Bedürfnisse zu ignorieren. Es werden Instrumente und Untersuchungsdesigns entwickelt, um herauszufinden, was Opfer wünschen, was sie erwarten und wie eine Reviktimisierung verhindert werden kann.

6. Opferrechte und Opfer-Anwaltschaft

Neben der Diffusion der Menschenrechte, die es ermöglicht, Massengewalt als individuelle Verletzung von Rechten zu betrachten, und der Entstigmatisierung Traumatisierter, durch die das Opfer als hilfsbedürftig und unterstützungswürdig erscheint, ist es vor allem auch das advokatorische Handeln sozialer Bewegungen und dabei insbesondere das der Opferrechts-NGOs, das zu einer Herausbildung einer globalen Opferschaft geführt hat.

Die Opfer-Anwaltschaft (*advocacy*) durch NGOs begann in den 1960er Jahren mit dem Ziel, die Rolle und Rechte von Verbrechenopfern in Strafverfahren zu stärken. Den größten Einfluss hatten sie in Ländern mit einem *common law*-Rechts-

system. In diesen Ländern sind Opferrollen in Gerichtsverfahren traditionell deutlich eingegrenzter als in *civil law*-Systemen. Das Kernargument der Opferrechtsbewegung lautete, dass den Rechten der Opfer im Strafverfahren mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. »In a very important sense, the crime ›belongs‹ to the crime victim; therefore, the victim is entitled to expect the legal system to serve his interests [...] consistent with justice and fairness« (Cardenas 1986: 384).

Charles Trumbull (2008) hat den Erfolg der Opferrechtsbewegung in den USA, in Großbritannien und vor allem im internationalen Recht herausgearbeitet. Der US-Kongress hat zwei Gesetze erlassen, um Opferinteressen in Gerichtsverfahren zu schützen. Neben anderen Verfahrensrechten garantiert bspw. die *Victims Bill of Rights* (2005) dem Opfer »the right to have an advisory role in prosecutorial decisions, to be present at all proceedings, and to have information about the conviction and sentencing of the defendant« (Trumbull 2008: 782). Die US-amerikanische Opferrechtsbewegung begann, wie viele Opfergruppen, mit Unterstützungs- und Dienstleistungen für Opfer und wurde erst im weiteren Verlauf zu einer advokatorischen Bewegung. Christine Edmunds und Thomas Underwood (2003) zählen zwölf große und einflussreiche *victims advocacy groups* in den USA und zahlreiche *victims assistance*-Programme. Ein wesentlicher Erfolg der Bewegung war es, so die Autoren, dass Opfer in den meisten US-Bundesstaaten mittlerweile auf unterschiedliche Art und Weise an Verfahren teilnehmen können, während die Verfassung der USA ursprünglich keine Opferrechte kannte. »Through the initial efforts of a few, victims' rights and services have become a part of the public consciousness and, as a result, are reflected in public policy« (Edmunds/Underwood 2003: 237).

Für die globale Verbreitung von Opferrechten war die VN-Resolution 40/34 (»Declaration of Basic Principles of Justice for Victims of Crime and Abuse of Power«) von 1985 ein entscheidender Schritt. Vor allem zwei darin enthaltene Prinzipien verkörpern die weltweite Anerkennung von Opferrechten: »Victims should be treated with compassion and respect for their dignity« und »[victims] are entitled to access to the mechanisms of justice and to prompt redress«. Die Prinzipien der VN-Resolution fordern Staaten auf, dass Opfer ihre Sichtweisen und Belange während des Verfahrens präsentieren können, dass die Zufriedenheit der Opfer mit Verfahren berücksichtigt wird und dass Verzögerungen in Verfahren zu vermeiden sind. 2005 hat die VN-Menschenrechtskommission in Anlehnung an die Resolution 40/34 die »Basic Principles and Guidelines on the Rights to a Remedy and Reparation of Victims of Violations of International Human Rights and Humanitarian Law« verabschiedet. Diese Richtlinien verweisen auf die Notwendigkeit, auch Opfern internationaler Verbrechen ähnliche Rechte einzuräumen. »Most importantly, the Guidelines state that victims of violations of international human rights law have the right to ›equal and effective access to justice‹, ›reparation for harm suffered‹, and ›access to relevant information concerning violations and reparation mechanisms« (Trumbull 2008: 784). Die Richtlinien betonen dabei, dass sie einem opferzentrierten Ansatz folgen, weil sich die internationale Gemeinschaft solidarisch mit Opfern von Menschenrechtsverletzungen erklärt.

Transnationale Opferrechtsnetzwerke haben auch maßgeblichen Anteil an der Implementierung der Opferbeteiligung im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Dies geht nicht nur auf die NGO *Coalition for an International Criminal Court* zurück (Glasius 2006: 497), sondern vor allem auch auf die massive Kritik von Opfergruppen an den Tribunalen zu Jugoslawien und Ruanda. Gegen den ICTR haben Opfergruppen eingewandt, »that the ICTR (1) hired investigators who had participated in genocide, (2) provided inadequate protections for victims and witnesses testifying at trial, (3) permitted defense counsel to harass victims, (4) failed to protect victim confidentiality, (5) did not let victims meaningfully participate at trial, and (6) did not permit victims to claim reparations« (Trumbull 2008: 787). An beiden Tribunalen kritisierten Opferrechtsgruppen, dass Opferinteressen als belanglos für die Verfahren angesehen wurden. Mit dieser Erfahrung im Hintergrund haben zahlreiche NGOs für eine Stärkung der Opferinteressen und -beteiligungsrechte am ICC plädiert.

Tatsächlich verfügen Opfer im Römischen Statut über bislang nicht gekannte Partizipationsmöglichkeiten:

»Where the personal interests of the victim are affected, the Court shall permit their views and concerns to be presented, and considered, at stages of the proceedings determined to be appropriate by the Court, and in a manner which is not prejudicial to or inconsistent with the rights of the accused and a fair and impartial trial« (Rome Statute of the International Criminal Court 1998, Article 68 (3)).

Der ICC spricht Opfern in allen Phasen des Prozesses eine wichtige Rolle zu, vor allem, neben der Möglichkeit, Entschädigungen zu erhalten, die Möglichkeit, eine eigene Anklagevertretung auszuwählen. Die Verfahrensregeln des ICC sehen vor, dass Opfer eine Eröffnungs- und eine Abschlusserklärung abgeben und um Erlaubnis bitten können, beispielsweise durch Zeugenbefragung in das Verfahren einzugreifen (McKay 2008: 2-3).

Die Beteiligung von Opfern an Strafverfahren, die vor allem im Zusammenhang der Aufarbeitung von Makroverbrechen lange Zeit nicht vorgesehen war, ist nicht nur vom ICC, sondern auch von anderen internationalen und regionalen Menschenrechtsorganen wie dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof und dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte als ein elementares Recht der Opfer anerkannt worden. Die Entwicklung internationaler Normen und Standards, die Opferrechte in Strafverfahren festlegen, haben zwar, bis auf wenige Ausnahmen, keine unmittelbare rechtliche Bindung, aber sie bringen ein weit verbreitetes Ideal zum Ausdruck, dass Opfer auch an Strafverfahren im Rahmen von *Transitional Justice*-Prozessen unmittelbar beteiligt sein sollten – auch, um damit die Legitimität und Funktionalität der Verfahren zu erhöhen (Findlay 2009: 191-193). »In many parts of the world surviving victims already are participating in criminal trials or are promoting reforms to increase their standing to do so« (Aldana-Pindell 2004: 686). Raquel Aldana-Pindell (2004) spricht deshalb auch von einer entstehenden Universalität von Opferrechten bei Strafverfahren in Fällen staatlich unterstützter oder ausgeführter Gewalt.

Diese Entwicklung einer Verrechtlichung der Opferbeteiligung in nationalen und internationalen Strafverfahren ist, so lässt sich festhalten, im Wesentlichen durch transnationale »Opfer-Anwaltschafts-NGOs« betrieben worden, die die Opfer-Akteurschaft damit zum einen auch rechtlich verankert haben und zum anderen selbst durch diese Akteurschaft im Sinne eines helfenden, advokatorischen Handelns legitimiert sind. Neben den Anwaltschafts-NGOs spielen auch *epistemic communities*, allen voran die Viktimologie, eine wichtige Rolle bei dieser Verankerung, denn gerade durch scheinbar interesselose Akteure wie wissenschaftliche Vereinigungen und Netzwerke wird autoritatives, kontextunabhängiges Wissen über das Opfer generiert (vgl. Letschert/van Dijk 2011; Elias 1986). Im Ergebnis dieser globalen Entwicklung wird das Opfer jetzt nicht nur als in seinen Rechten und seiner Integrität verletztes Individuum betrachtet, sondern es hat *als* Opfer auch besondere Rechte. In den letzten Jahren haben Staaten diese Rechte in immer stärkerem Maße implementiert (Letschert/Groenhuijsen 2011: 18-20). Dieser Wandel ist nicht nur Teil der globalen Opferschaft, er ist auch insofern deren Resultat, als rationalisierte Andere die Umwelt staatlichen Handelns so verändert haben, dass diese am Charisma des Opfers nicht mehr vorbeisehen können, wollen sie nicht einen Reputationsverlust riskieren. Dies gilt erst recht für Staaten, aber auch internationale Akteure, die in der Vergangenheitsaufarbeitung engagiert und daran interessiert sind, dass der Transitionsprozess international und national als legitim betrachtet wird.

7. Globale Opferschaft

Die drei hier rekonstruierten Prozesse führen dazu, dass ein globales Modell der Opferschaft entsteht und verbreitet wird. Es mag weitere wichtige Faktoren und Entwicklungen geben, die, will man eine Geschichte der Globalisierung von Opferschaft schreiben, zu berücksichtigen sind. Beispielsweise müsste die Geschichte der Viktimologie als einflussreiche *epistemic community* genauer rekonstruiert werden, ebenso fehlen bislang empirische Studien, die die Entstehung und den Einfluss transnationaler Netzwerke auf nationale Opferpolitiken zeigen – insbesondere in Bezug auf den Transfer von Wissen und Strategien. Auch die in einigen westlichen Staaten zu beobachtende Opferfokussierung im nationalen Strafrecht bzw. in der öffentlichen Debatte um Strafrecht, die, wie Jan Philipp Reemtsma und Winfried Hassemer (2002) für Deutschland gezeigt haben, häufig mit einer repressiveren Einstellung zum Strafrecht einhergeht, müsste vor allem mit Blick auf länderübergreifende Ähnlichkeiten empirisch untersucht werden. Im Rahmen von nationalen Aufarbeitungsprozessen wäre hier allen voran das ICTJ mit seinen zahlreichen opferorientierten Projekten im Rahmen nationaler Aufarbeitungsprozesse zu nennen, aber auch die Kontakte zwischen international operierenden Menschenrechts-NGOs und nationalen und lokalen Opferrechtsgruppen sowie Interaktionen zwischen nationalen Gruppen.

Angesichts der Entstehung und Verbreitung globaler Opferschaft wäre einerseits eine Ähnlichkeit der Opferpolitiken und der Opferfokussierung in unterschiedli-

chen nationalen Kontexten sowohl in Bezug auf die Bedeutung von Opfern in der öffentlichen Debatte um Verbrechen und Verbrechensbekämpfung als auch speziell bei der Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen zu erwarten. Andererseits lassen die hier zugrunde gelegten neoinstitutionalistischen Annahmen vermuten, dass innerhalb nationaler *Transitional Justice*-Prozesse vermehrt Akteure auftreten, die das Opfer zum Mittelpunkt des eigenen Handelns machen und eine rationalisierte und standardisierte Vorstellung von Opferschaft verbreiten. Beides, die Opferfokussierung und die Präsenz von Organisationen, die sich als Anwälte, Berater oder Unterstützer der Opfer verstehen, kann als Effekt einer globalen Verbreitung von Opferschaft als einem solchen rationalisierten und gegenüber lokalen Bedingungen und Traditionen weitestgehend neutralen Modell verstanden werden. Bislang können lediglich vereinzelte empirische Evidenzen diese Vermutung untermauern, vonnöten wären ländervergleichende Untersuchungen und Längsschnittstudien, die den Wandel hin zu einer Opferfokussierung belegen, und ihn zugleich auf globale Prozesse zurückführen können.

Dass nationale *Transitional Justice*-Prozesse spätestens ab den 1990er Jahren Opfer zunehmend – wenigstens rhetorisch – in den Mittelpunkt rücken, liegt daran, dass globale Opferschaft dem Opfer eine charismatische Autorität verleiht, die von rationalisierten Anderen (INGOs, IOs) mobilisiert wird und damit Erwartungen entstehen lässt, dass Opfer in höherem Maße an der Aufarbeitung von Verbrechen beteiligt sind. Diese Autorität entsteht dadurch, dass das Opfer als ein in seinen Rechten und seiner Integrität verletzter und beschädigter Akteur erscheint, dem geholfen werden muss, seine Akteurschaft zurückzuerlangen – also wieder zu einem aktiven, Ziele verfolgenden und verantwortlichen Individuum zu werden. Die globale Verbreitung der Menschenrechte war für diese Konstitution globaler Opferschaft insoweit zentral, als dadurch das Opfer als Akteur, als Ziele verfolgendes und Rechte besitzendes Individuum erscheint. Massengewalt kann auf dieser Grundlage als individuelle Verletzung interpretiert werden, die eine entsprechende Reaktion gegenüber einem verletzten Individuum nahelegt. Damit wird die Autorität gleichsam vom Staat und von Kollektiven auf das Individuum zumindest teilweise verlagert. Massengewalt erscheint jetzt nicht nur als Verletzung staatlicher Souveränitätsrechte, sondern in erster Linie als Verletzung individueller Rechte.

Der zweite wichtige Prozess für die Entstehung einer charismatischen Autorität des Opfers war der Wandel des Deutungsmusters traumatischer Erfahrungen, der zum einen ermöglichte, die Verletzung auch als eine psychische Beschädigung zu verstehen und zum anderen das Opfer entstigmatisiert wurde. Darüber hinaus beruht die Autorität des Opfers nun auch auf einer wissenschaftlichen Analyse der Folgen von Gewalterfahrungen und damit auf einem rationalen und universalen Wissen, das in modernen Gesellschaften zu einer zentralen Quelle von Autorität geworden ist.

Beide Prozesse führen zu einer, etwa durch die VN-Konventionen oder durch weltweite Standards der Behandlung von Traumatisierten, global institutionalisierten Sichtweise, dass die Gewalterfahrung des Opfers kein Schicksal, sondern eine Menschenrechtsverletzung darstellt und dass die Reaktion des Opfers keine Schwä-

che, sondern Folge einer Verletzung ist. Die zunehmende Beteiligung von Opfern im Strafrecht zeugt von der charismatischen Autorität des Opfers, das *als* Opfer nicht weiter begründen muss, warum es für die Aufarbeitung von Verbrechen von zentraler Bedeutung ist. Gleiches gilt für die rationalisierten Anderen, die das Modell der Opferschaft weiterentwickeln und verbreiten und sich als »Opfer-Unternehmer« (Münkler/Fischer 2000: 350) in verschiedenen Rollen, etwa als Berater, Helfer und Anwälte des Opfers engagieren. Ein wesentliches Element der globalen Opferschaft ist die Rechtfertigung von Interventionen, Behandlungen, Befragungen und natürlich die Erhebung von Ansprüchen. Fassin/Rechtman weisen dabei darauf hin, dass der Umfang der internationalen Mobilisierung zugunsten von Opfern durchaus unterschiedlich sein kann:

»It was clear to all that the international mobilization, including action around trauma, was much greater after the tsunami in Thailand than after the earthquake in Pakistan, principally because the tsunami affected Western tourists who were immediately offered support by the clinical psychology units made available to them, while no Westerners were involved in the earthquake. Recognition of trauma, and hence the differentiation between victims, is largely determined by two elements: the extent to which politicians, aid workers, and mental health specialists are able to identify with victims, in counterpoint to the distance engendered by the otherness of the victims« (Fassin/Rechtman 2009: 282).

Bouris (2007: 35-52) argumentiert, dass damit auch das Problem auftaucht, zwischen guten, d.h. reinen, unschuldigen, anständigen und schlechten Opfern unterscheiden zu müssen. Dem Idealbild des Opfers entsprechen nicht zufällig Frauen, Kinder und Zivilisten, auf jeden Fall aber nicht kämpfende Männer, die aber nichtsdestotrotz Opfer, bspw. von sexueller Gewalt, werden können. Globale Opferschaft meint beides: auf der einen Seite die globale Verbreitung eines spezifischen, rationalisierten Bildes des Opfers, verbunden mit einem Bündel an legitimen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, auf der anderen Seite erscheint es aus diesem Grund auch von Nutzen, sich öffentlich als Opfer zu präsentieren. Fassin/Rechtman (2009: 88-89) zeigen am Beispiel der Diskussion um das My-Lai-Massaker, dass mit der medizinischen und psychologischen Definition der PTBS das Problem entsteht, dass sich Soldaten, die für Kriegsverbrechen verantwortlich sind, genau dieser Verantwortung mit dem Verweis auf ihren Opferstatus zu entziehen versuchen. In *Transitional Justice*-Prozessen geht es nicht zuletzt darum, als Opfer anerkannt zu werden, um Ansprüche auf Reparation stellen zu können. Opfer-Organisationen kommt hier, wie Rombouts (2004) für Ruanda demonstriert hat, häufig die Rolle des *gatekeeper* zu, der darüber entscheidet, welche Opfer öffentlich Gehör finden und in den Genuss von Entschädigungszahlen kommen.

8. Fazit

In der Debatte, ob Amnestien ein legitimes Instrument seien, um nach dem Ende von Gewalt und Unterdrückung einen Übergang zu Frieden und Versöhnung zu erreichen, gab es in den 1980er Jahren im Prinzip zwei Positionen: eine menschen-

rechtliche, die den internationalen Kampf gegen Strafflosigkeit und die Weiterentwicklung des Völkerrechts als prioritär einstufte und sich folglich gegen jede Form der Amnestie wandte, und eine demokratietheoretische, die Amnestien dann als legitim betrachtete, wenn sie auf demokratischem Wege zustande kämen. In ihrer Rückschau auf diese Debatte hält Orentlicher (2007) als eine der Protagonistinnen, die sich für die erste Position ausgesprochen hatte, fest, dass die menschenrechtliche Position zwar damals schon die Opferperspektive in den Mittelpunkt gestellt habe, darüber hinaus aber heute die Frage aufgeworfen werde, ob eine solche Opferperspektive nicht auch dazu führen könne, dass sich die Opfer für Amnestien und gegen Strafverfolgung aussprechen dürften. Vor allem mit Blick auf die problematische Situation in Uganda, wo die Strafverfolgung durch den ICC der Konfliktlösung unter Umständen im Wege steht, fragt sie:

»If victims' agency is a crucial value, does it not follow that victims should be able opt out of these international norms if, say, in their culture and immediate circumstances they would prefer to reintegrate rebels who have committed atrocities into their community through a traditional ceremony of reconciliation than to prosecute them« (Orentlicher 2007: 20).

Unabhängig davon, wie man zu dieser Frage steht, zeigt sie doch, dass globale Opferschaft nicht nur durch internationales Recht und internationale Normen mit hervorgebracht wurde, sondern dass sie in lokalen Kontexten auch gegen internationale Normen mobilisiert werden kann. Zugleich wird damit auch die Autorität des Opfers unterstrichen, in dessen Namen gefordert werden kann, internationale Normen zu unterlaufen.

Opferschaft spielt heute auch dort eine zentrale Rolle in nationalen *Transitional Justice*-Prozessen, wo diese aus der Perspektive des Opfers als unzureichend kritisiert werden. Ein Beispiel dafür ist die Kritik an der *Truth, Justice and Reconciliation Commission* (TJRC) in Kenia, die das ICTJ dazu veranlasst hat, eine Studie über Einstellungen und Bedürfnisse von Opfern zu erstellen – auch, um der Forderung nach Reparationen Nachdruck zu verleihen (Robins 2011). Sie kann als Teil einer immer umfassenderen werdenden Evaluation von *Transitional Justice*-Maßnahmen aus der Perspektive der Opfer betrachtet werden (vgl. Tobolowsky 2001; Aldana-Pindell 2006; Glasius 2009). Auch hier spielen (I)NGOs, aber auch Universitäten und Geberorganisationen eine wichtige Rolle, die *Transitional Justice*-Prozesse unter der Maßgabe evaluieren, ob Opferinteressen ausreichend berücksichtigt wurden und Opfer beteiligt waren (Kaminski et al. 2006: 297). Schließlich ist seit spätestens Anfang der 1990er Jahre eine deutliche Zunahme von *Transitional Justice*-Maßnahmen zu verzeichnen, die die Perspektiven, Interessen und die Beteiligung von Opfern in den Mittelpunkt stellen – dazu gehören Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, Reparationen oder die aktive Unterstützung von Opfern in ihrem Umgang mit Gewalterfahrungen.

Im vorliegenden Artikel ist dieser Wandel in *Transitional Justice*-Prozessen der zweiten und dritten Generation auf die globale Institutionalisierung und Verbreitung eines rationalisierten Modells von Opferschaft zurückgeführt worden. Diese Verbreitung steht im Zusammenhang mit der Expansion des liberalen Rationalis-

mus nach 1945, der Meyer zufolge nicht nur Akteure als (selbst-)interessierte Einheiten legitimiert, sondern sie auch gegenüber kollektivistischen Vorstellungen bevorzugt (Meyer/Jepperson 2000: 108-109). Das daran anschließende Modell von Opferschaft beschreibt Opfer als beschädigte Akteure, denen geholfen werden muss, wieder zu verantwortlichen, selbstgesteuerten Individuen zu werden. Das Ziel von *Transitional Justice* besteht demzufolge darin, »[to] enable them [the victims, TB] to engage as active citizens, whose capacity to think, to speak, to act, and to revolt is acknowledged and respected« (Madlingozi 2010: 209).

Wichtige Aspekte dieser globalen Konstruktion von Opferschaft sind zum ersten die Individualisierung des Opfers als eines in seinen Rechten und seiner Integrität verletzten Individuums. Konsequenterweise taucht im Statut des ICC kollektive Viktimisierung nicht auf. Zwar gibt es mittlerweile sowohl Versuche, kollektive Viktimisierung explizit in völkerrechtlichen Dokumenten zu integrieren, als auch eine Debatte über kollektive Reparationen, aber beides wird durch die im Kern individualistische Definition des Opfers erschwert. Zweitens sind die Elemente der globalen Opferschaft hochgradig standardisiert. Es müssen sichtbare Verletzungen vorliegen, es gibt kausale Annahmen zwischen der Art der Gewalterfahrung und der psychischen Reaktion und es existieren standardisierte Programme zur Bearbeitung von Gewalterfahrungen ebenso wie Prozeduren der rechtlichen Einbeziehung des Opfers in die Aufarbeitung von Gewalt. Drittens geht Opferschaft mit einer für den westlichen Rationalismus typischen Teleologie einher: Ein Problem wird identifiziert und zu seiner Lösung werden Instrumente möglichst unabhängig von lokalen Spezifika entwickelt und angewandt. Vergangenheitsaufarbeitung steht dabei grundsätzlich im Zusammenhang mit rationalistischen Annahmen über die Bearbeitung von Vergangenheit. Viertens schließlich mobilisiert und legitimiert globale Opferschaft eine Reihe von rationalisierten Anderen, die sich um die Opfer kümmern, in ihrem Namen sprechen und sie unterstützen. Zugleich kann diese Mobilisierung aber auch in eine »Politics of Victimhood« münden, bei der sich Gruppen als Opfer anderer Gruppen darstellen, um dadurch einen Legitimitätsgewinn in Konflikten zu erzielen. Besonders in ethno-politischen Auseinandersetzungen ist eine solche Strategie zu beobachten. So hat Sissel Rosland für den Nordirland-Konflikt festgestellt: »Both republicans and moderate nationalists were able to build political agency on the basis of victimhood« (Rosland 2009: 311; vgl. Baumann 2010).

Opferschaft wird, so wurde argumentiert, von rationalisierten Anderen verbreitet, die zum einen mitbestimmen, was getan werden muss, um dem Opfer zu helfen, um es zu unterstützen und seine Rechte einzuklagen. Die Akteurschaft des Opfers wird, mit anderen Worten, von diesen Anderen permanent weiterentwickelt. Zum anderen erhalten diese rationalisierten Anderen genau dadurch ihre Legitimität, dass sie gewissermaßen im Dienst des Opfers stehen und interesselos um dessen Wohlergehen und um die Verteidigung seiner Rechte besorgt sind. Es sind nicht nur globale Normen wie die Menschenrechte, sondern auch kognitive Deutungsmuster wie etwa das des Traumas, die zu einem solchen kollektiven Handeln für Opfer führen. Der Wandel in nationalen *Transitional Justice*-Prozessen zu einer stärkeren Beto-

nung des Opfers bis hin zu einer Opferbeteiligung an Maßnahmen der Aufarbeitung von Massengewalt lässt sich auf diesen Wandel der globalen Umwelt nationaler Aufarbeitungsprozesse zurückführen, durch den das Opfer eine charismatische Autorität erlangt hat, an der man in nationalen Transitionsprozessen nicht mehr vorbei kommt. Allerdings kann dadurch auch das bekannte Paradox der leeren Versprechungen entstehen, das aus der Menschenrechtsforschung hinlänglich bekannt ist (Hafner-Burton/Tsutsui 2005: 1378): Staaten verpflichten sich auf eine stärkere Berücksichtigung von Opfern, richten Wahrheits- und Versöhnungskommissionen ein, stellen Reparationen in Aussicht und starten Hilfsprogramme zur Unterstützung von Opfern, um normativen Erwartungen aus ihrer Umwelt Rechnung zu tragen. Tatsächlich aber passiert für die Opfer weniger als vorher, weil Staaten ihren Aktivismus auf die Rhetorik konzentrieren, ihre Praxis aber nicht ändern.

Eine weitere Folge des Opfercharisma bei der Aufarbeitung von Makrogewalt besteht darin, dass die stärkere Einbeziehung von Opfern, deren Akteurschaft durch Verfahren der *Transitional Justice* wiederhergestellt werden soll, an eben den Verlust eines Akteurstatus erinnert. Forschungen zu sekundären Viktimisierung haben deutlich gemacht, dass das Opfer durch die Aufarbeitung der erlittenen Gewalt erneut viktimisiert werden kann. Als soziale Institution ist die globale Opferschaft mithin in mehrfacher Weise ambivalent: Sie kann Opfern ebenso zur Durchsetzung ihrer Rechte verhelfen, wie sie sie mit leeren Versprechungen vertrösten oder auf die Rolle des Opfers festlegen kann. Sie führt zu einer weltweiten Verbreitung der Möglichkeiten von Opfern, an der Aufarbeitung von Verbrechen teilzuhaben, aber sie verdrängt zur gleichen Zeit traditionale und komunitäre Formen des Umgangs mit Gewalt, die nicht das individuelle Opfer, sondern die Beziehung zwischen Opfer und Täter innerhalb einer Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellen. Für die einen mag globale Opferschaft deshalb ein Siegeszug der Menschenrechte darstellen, für die anderen ist es hingegen der Siegeszug des westlichen Rationalismus.

Literatur

- Ainley, Kirsten 2008: Individual Agency and Responsibility for Atrocity, in: Jeffery, Renée (Hrsg.): *Confronting Evil in International Relations: Ethical Responses to Problems of Moral Agency*, Basingstoke, 37-60.
- Aldana-Pindell, Raquel 2004: An Emerging Universality of Justiciable Victims' Rights in the Criminal Process to Curtail Impunity for State-Sponsored Crimes, in: *Human Rights Quarterly* 26: 3, 605-686.
- Aldana-Pindell, Raquel 2006: A Victim-Centered Reflection on Truth Commissions and Prosecutions as a Response to Mass Atrocities, in: *Journal of Human Rights* 5: 1, 107-126.
- Arthur, Paige 2009: How »Transitions« Reshaped Human Rights: A Conceptual History of Transitional Justice, in: *Human Rights Quarterly* 31: 2, 321-367.
- Baumann, Marcel 2010: Contested Victimhood in the Northern Irish Peace Process, in: *Peace Review* 22: 2, 171-177.
- Baumgartner, Elisabeth 2008: Aspects of Victim Participation in the Proceedings of the International Criminal Court, in: *International Review of the Red Cross* 90, 409-440.

- Bonacker, Thorsten/Form, Wolfgang/Pfeiffer, Dominik 2011: Transitional Justice and Victim Participation in Cambodia: A World Polity Perspective, in: *Global Society* 25: 1, 113-134.
- Borer, Tristan Anne 2003: A Taxonomy of Victims and Perpetrators: Human Rights and Reconciliation in South Africa, in: *Human Rights Quarterly* 25: 4, 1088-1116.
- Bouris, Erica 2007: *Complex Political Victims*, Bloomfield.
- Brounéus, Karen 2008: Truth-telling as Talking Cure? Insecurity and Retraumatization in the Rwandan Gacaca Courts, in: *Security Dialogue* 39: 1, 55-76.
- Buckley-Zistel, Susanne 2008: *Transitional Justice als Weg zu Frieden und Sicherheit. Möglichkeiten und Grenzen* (SFB Governance Working Paper Series 15), Berlin.
- Buckley-Zistel, Susanne/Mieth, Friederike/Viebach, Julia 2010: Transitional Justice und Entwicklung in Afrika, in: *Die Friedens-Warte* 85: 1-2, 83-109.
- Cardenas, Juan 1986: The Crime Victim in the Prosecutorial Process, in: *Harvard Journal of Law and Public Policy* 9: 2, 357-384.
- Coral Cordero, Isabel 2001: *Social Organizations: From Victims to Actors in Peace Building*, in: Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona C. (Hrsg.): *Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence*, London, 151-163.
- Danieli, Yael 2009: Massive Trauma and the Healing Role of Reparative Justice, in: *Journal of Traumatic Stress* 22: 5, 351-357.
- de Feyter, Koen/Parmentier, Stephan/Bossuyt, Marc/Lemmens, Paul (Hrsg.) 2005: *Out of the Ashes: Reparation for Victims of Gross and Systematic Human Rights Violations*, Oxford.
- de Greiff, Pablo (Hrsg.) 2006: *The Handbook of Reparations*, Oxford.
- du Plessis, Max/Peté, Stephen 2007: *Repairing the Past? International Perspectives on Reparations for Gross Human Rights Abuses*, Oxford.
- Edmunds, Christine N./Underwood, Thomas L. 2003: *Victim Advocacy and Public Policy*, in: Underwood, Thomas L./Edmunds, Christine N. (Hrsg.): *Victim Assistance*, New York, 225-238.
- Elias, Robert 1986: *The Politics of Victimization: Victims, Victimology and Human Rights*, New York, NY.
- Fassin, Didier/Rechtman, Richard 2009: *The Empire of Trauma: An Inquiry into the Condition of Victimhood*, Princeton, NJ.
- Fearon, James/Wendt, Alexander 2002: Rationalism v. Constructivism: A Skeptical View, in: Carlsnaes, Walter/Simmons, Beth A./Risse, Thomas (Hrsg.): *Handbook of International Relations*, London, 52-72.
- Findlay, Mark 2009: Activating a Victim Constituency in International Criminal Justice, in: *The International Journal of Transitional Justice* 3: 2, 183-206.
- Fischer, Karsten 2006: Between Sacrificiation and Victimization: On Political Semantics and its Strategic Functions, in: Ewald, Uwe/Turković, Ksenija (Hrsg.): *Large-Scale Victimization as a Potential Source of Terrorist Activities*, Amsterdam, 67-72.
- Fletcher, Laurel E./Pham, Phuong N./Vinck, Patrick/Weinstein, Harvey M. 2010: Stay the Hand of Justice: Whose Priorities Take Priority?, in: Shaw, Rosalind/Waldorf, Lars (Hrsg.): *Localizing Transitional Justice: Interventions and Priorities after Mass Violence*, Stanford, CA, 27-48.
- Fletcher, Laurel E./Rowen, Jamie/Weinstein, Harvey M. 2009: Context, Timing and the Dynamics of Transitional Justice: A Historical Perspective, in: *Human Rights Quarterly* 31: 1, 163-220.
- García-Godos, Jemima 2008: Victim Reparations in Transitional Justice – What is at Stake and Why, in: *Nordic Journal of Human Rights* 26: 2, 111-130.
- Gladius, Marlies 2006: *The International Criminal Court: A Global Civil Society Achievement*, London.

- Gladius, Marlies* 2009: What is Global Justice and Who Decides? Civil Society and Victim Responses to the International Criminal Court's First Investigations, in: *Human Rights Quarterly* 31: 2, 496-520.
- Hafner-Burton, Emilie M./Tsutsui, Kiyoteru* 2005: Human Rights in a Globalizing World: The Paradox of Empty Promises, in: *American Journal of Sociology* 110: 5, 1373-1411.
- Hamber, Brandon* 2003: Rights and Reasons: Challenges for Truth Recovery in South Africa and Northern Ireland, in: http://www.brandonhamber.com/pubs_papers.htm; 16.03.2012.
- Hamber, Brandon* 2009: *Transforming Societies after Political Violence: Truth, Reconciliation, and Mental Health*, New York, NY.
- Hamilton, Michel* 2009: Transitional Justice in an Age of Legal Pluralism, in: Flauss, Jean François (Hrsg.): *La protection internationale des droits de l'homme et les droits des victimes/International Protection of Human Rights and Victims' Rights*, Brüssel, 165-194.
- Hues, Daina* 2009: *Transitional Justice in Uganda – Processes, Actors and Perspectives*, Marburg, unv. MS.
- Humphrey, Michael* 2003: From Victim to Victimhood: Truth Commissions and Trials as Rituals of Political Transition and Individual Healing, in: *The Australian Journal of Anthropology* 14: 2, 171-187.
- Huysse, Luc* 2003: *Victims*, in: Bloomfield, David/Barnes, Teresa/Huysse, Luc (Hrsg.): *Reconciliation After Violent Conflict (International Institute for Democracy and Electoral-Assistance)*, Stockholm, 54-67.
- Kaleck, Wolfgang/Ratner, Michael/Singelstein, Tobias/Weiss, Peter* 2006: *International Prosecution of Human Rights Crimes*, Berlin.
- Kaminski, Marek M./Nalepa, Monika/O'Neill, Barry* 2006: Normative and Strategic Aspects of Transitional Justice, in: *Journal of Conflict Resolution* 50: 3, 295-302.
- Kiza, Ernesto/Rathgeber, Corene/Rohne, Holger-C.* 2006: *Victims of War: An Empirical Study on War-Victimization and Victims' Attitudes towards Addressing Atrocities*. Hamburg.
- Koenig, Matthias* 2008: Institutional Change in the World Polity: International Human Rights and the Construction of Collective Identities, in: *International Sociology* 23: 1, 95-114.
- Koselleck, Reinhart/Jeismann, Michael* (Hrsg.) 1994: *Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne*, München.
- Koselleck, Reinhart* 1999: Die Diskontinuität der Erinnerung, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 47: 2, 213-222.
- Letschert, Rianne/Groenhuijsen, Marc* 2011: *Global Governance and Global Crime – Do Victims Fall in Between?*, in: Letschert, Rianne/van Dijk, Jan (Hrsg.): *The New Faces of Victimhood: Globalization, Transnational Crimes and Victim Rights*, New York, NY, 15-40.
- Letschert, Rianne/van Dijk, Jan* 2011: *New Faces of Victimhood: Reflections on the Unjust Sides of Globalization*, in: Letschert, Rianne/van Dijk, Jan (Hrsg.): *The New Faces of Victimhood: Globalization, Transnational Crimes and Victim Rights*, New York, NY, 3-14.
- Lundy, Patricia/McGovern, Mark* 2008: Whose Justice? Rethinking Transitional Justice from the Bottom Up, in: *Journal of Law and Society* 35: 2, 265-292.
- Lutz, Hellen/Sikkink, Kathryn* 2001: Justice Cascade: The Evolution and Impact of Foreign Human Rights Trials in Latin America, in: *Chicago Journal of International Law* 2: 1, 1-34.
- Madlingozi, Tshepo* 2010: On Transitional Justice Entrepreneurs and the Production of Victims, in: *Journal of Human Rights Practice* 2: 2, 208-228.
- Mallinder, Louise* 2008: *Amnesty, Human Rights and Political Transitions: Bridging the Peace and Justice Divide*, Oxford.
- Marshall, Donna Ramsey* 2000: *Women in War and Peace: Grassroots Peacebuilding*, Washington, D.C.

- McGrattan, Cillian 2009: »Order Out of Chaos«: The Politics of Transitional Justice, in: *Politics* 29: 3, 164-172.
- McKay, Fiona 2008: Victim Participation in Proceedings before the International Criminal Court, in: www.wcl.american.edu/hrbrief/15/3mckay.pdf; 16.03.2012.
- Mead, George Herbert 1968: *Geist, Identität und Gesellschaft*, Frankfurt a. M.
- Mendeloff, David 2009: Trauma and Vengeance: Assessing the Psychological and Emotional Effects of Post-Conflict Justice, in: *Human Rights Quarterly* 31: 3, 592-623.
- Meron, Theodor 2006: *The Humanization of International Law*, Leiden.
- Meyer, John W. 1994: Rationalized Environments, in: Meyer, John W./Scott, Richard (Hrsg.): *Institutional Environments and Organizations: Structural Complexity and Individualism*, Thousand Oaks, CA, 28-54.
- Meyer, John W. 1996: Otherhood: The Promulgation and Transmission of Ideas in the Modern Organizational Environment, in: Czarniawska, Barbara/Sevón, Guje (Hrsg.): *Translating Organizational Change*, Berlin, 241-252.
- Meyer, John W. 2000: Globalization: Sources and Effects on National States and Societies, in: *International Sociology* 15: 2, 233-248.
- Meyer, John W./Jepperson, Ronald L. 2000: The »Actors« of Modern Society: The Cultural Construction of Social Agency, in: *Sociological Theory* 18: 1, 100-120.
- Münkler, Herfried/Fischer, Karsten 2000: »Nothing to kill or die for...« – Überlegungen zu einer politischen Theorie des Opfers, in: *Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 28: 3, 343-362.
- Nagy, Rosemary 2008: Transitional Justice as Global Project: Critical Reflections, in: *Third World Quarterly* 29: 2, 275-289.
- Oettler, Anika 2008: Staatliche Initiativen zur Ahndung von Massengewalt. Perspektiven einer transnationalen Geschichte und Gegenwart, in: *Peripherie* 28: 109/110, 83-109.
- Orentlicher, Diane F. 2007: »Settling Accounts« Revisited: Reconciling Global Norms with Local Agency, in: *The International Journal of Transitional Justice* 1: 1, 10-22.
- Reemtsma, Jan Philipp/Hassemer, Winfried 2002: *Verbrechensopfer. Gesetz und Gerechtigkeit*, München.
- Regner, Freihart 2005: *Normatives Empowerment. Das Unrechtserleben bei politisch Traumatisierten aus der Sicht von Unterstützern im Therapieumfeld. Möglichkeiten psychosozialer und »therapeutischer« Bearbeitung*, Berlin, unv. Ms.
- Robins, Simon 2010: Towards a Victim-Centred Transitional Justice: Understanding the Needs of Wives of the Disappeared in the Post-Conflict Nepal, in: <http://www.simonrobins.com/Robins%20-%20Needs%20of%20wives%20of%20the%20disappeared%20Nepal.pdf>; 16.03.2012.
- Robins, Simon 2011: »To Live as Other Kenyans Do«: A Study of the Reparative Demands of Kenyan Victims of Human Rights Violations, in: <http://ictj.org/sites/default/files/ICTJ-Kenya-Reparations-Demands-2011-English.pdf>; 07.01.2012.
- Roht-Arriaza, Naomi 2004: Reparations in the Aftermath of Repression and Mass Violence, in: Stover, Eric/Weinstein, Harvey M. (Hrsg.): *My Neighbor, My Enemy: Justice and Community in the Aftermath of Mass Atrocity*, New York, NY, 121-139.
- Rombouts, Heidi 2004: *Victim Organisations and the Politics of Reparation: A Case Study on Rwanda*, Oxford.
- Rosland, Sissel 2009: Victimhood, Identity, and Agency in the Early Phase of the Troubles in Northern Ireland, in: *Identities: Global Studies in Culture and Power* 16: 3, 294-320.
- Safferling, Christoph 2003: Das Opfer völkerrechtlicher Verbrechen, in: *Zeitschrift für die gesamten Strafrechtswissenschaften* 115: 2, 352-384.
- Sriram, Chandra 2009: Transitional Justice and the Liberal Peace, in: Newman, Edward/Richmond, Oliver/Paris, Roland (Hrsg.): *New Perspectives on Liberal Peacebuilding*, New York, NY, 112-129.

- Summerfield, Derek* 1999: A Critique of Seven Assumptions behind Psychological Trauma Programmes in War-Affected Areas, in: *Social Science and Medicine* 48: 10, 1449-1462.
- Swartz, Leslie/Drennan, Gerard* 2000: The Cultural Construction of Healing in the Truth and Reconciliation Commission: Implications for Mental Health Practice, in: *Ethnicity and Health* 5: 3/4, 205-213.
- Teitel, Ruti G.* 2003: Transitional Justice Genealogy, in: *Harvard Human Rights Journal* 16: 1, 69-94.
- Tomuschat, Christian* 2009: La protection internationale des droits des victimes, in: Flauss, Jean-François (Hrsg.): *La protection internationale des droits de l'homme et les droits des victimes/International Protection of Human Rights and Victims' Rights*, Brüssel, 1-29.
- Triponez, Anna/Pearson, Stephen* 2010: What Do You Think Should Happen? Public Participation in Transitional Justice, in: *Pace International Law Review* 2: 1, 103-144.
- Trumbull, Charles* 2008: The Victims of Victim Participation in International Criminal Proceedings, in: *Michigan Journal of International Law* 29: 3, 777-826.
- Tsutsui, Kiyoteru* 2006: Redressing Past Human Rights Violations: Global Dimensions of Contemporary Social Movements, in: *Social Forces* 85: 1, 331-354.
- United Nations Security Council* 2004: The Rule of Law and Transitional Justice in Conflict and Post-Conflict Societies, Report of the Secretary-General, S 2004/616.
- United Nations General Assembly* 2005: Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law: Resolution adopted by the General Assembly, 21 March 2006, A/RES/GA 60/147, in: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/4721cb942.html>; 20.03.2012.
- van Boven, Theo* 2011: Victim-oriented Perspectives: Rights and Realities (Manuskript zum Vortrag auf der Tagung »Victims of International Crimes«, Marburg, 8.10.2011).
- Vinck, Patrick/ Pham, Phoung/Kreutzer, Tino* 2011: A Population-Based Survey of Attitudes about Security, Dispute Resolution, and Post-Conflict Reconstruction in Liberia, Berkeley, CA.